

Beschlussvorlage

vom 17.05.2023

öffentliche Sitzung

**Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des
Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in
Eschweiler zum 31.12.2022 und Entlastung des Verwaltungsdi-
rektors des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion
Aachen in Eschweiler**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
07.06.2023	Verwaltungsausschuss SBZ
15.06.2023	Städteregionstag

A. Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Rheinhessenstraße 9a, 55129 Mainz zur Kenntnis und beschließt gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO i.V.m. § 7 Abs. 1 Buchst. f) der Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums Eschweiler, den Verwaltungsdirektor, Herrn Bernhard Müller, für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

B. Beschlussvorschlag für den Städteregionstag:

Der Städteregionstag stellt entsprechend § 4 Buchst. c) EigVO i.V.m. § 26 Abs. 3 EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler fest und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 157.526,57 € der Rücklage des Senioren- und Betreuungszentrums zuzuführen. Er erteilt dem Verwaltungsausschuss gem. § 4 Buchst. c) EigVO die Entlastung.

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Rhein Hessenstraße 9a in 55129 Mainz, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dazu wird auf den Prüfbericht verwiesen, der dieser Vorlage als Anlage als PDF-Datei beigefügt ist.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 157.526,57 €. Die Verwaltung regt an, diesen Jahresüberschuss der Gewinnrücklage zuzuführen.

Nach § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 der EigVO entscheidet der Städteregionstag über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe f) der Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler gehört zu den Aufgaben des Verwaltungsausschusses auch die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsdirektors. Entsprechend bittet die Verwaltung in Kenntnis des Berichtes über den Jahresabschluss 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, darüber zu befinden.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrag:
gez.: Müller

Anlage:

Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2022 und Entlastung des Verwaltungsdirektors des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Senioren- und Betreuungszentrum der
StädteRegion Aachen**

Eschweiler

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	4
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	9
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	19
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
G. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang 2022
- Anlage 4: Lagebericht zum 31. Dezember 2022
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
 - a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 7: Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8: Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 Pflegebuchführungsverordnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0477/23
SZE/Fti
1094206

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

APG-NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
APG DVO NRW	Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI
DVO	Durchführungsverordnung
D & O	Directors & Officers
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GEPA NRW	Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen und ihre Angehörigen für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
NRW	Nordrhein-Westfalen
UStG	Umsatzsteuergesetz
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) NRW hat uns der Verwaltungsdirektor, Herr Dipl.-Kfm Bernhard Müller, der Pflegeeinrichtung

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler

– im Folgenden auch kurz "Seniorenzentrum", "SBZ" oder "Eigenbetrieb" genannt – beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und gemäß der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 20. April 2023 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) zu prüfen und im Prüfbericht darzustellen, insbesondere die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Seniorenzentrums, bedeutsame verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen dieser Verluste, und die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags, Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, Angemessenheit eines Risikofrüherkennungssystems sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen. Wegen Einzelheiten wird auf Anlage 5 dieses Berichtes verwiesen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 5.

Da der Eigenbetrieb Pflegeeinrichtungen im Sinne der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) betreibt, richten sich die Rechnungs- und Buchführungspflichten des Eigenbetriebes nach § 1 PBV unabhängig von der Rechtsform der Einrichtung nach dieser Verordnung.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen vom 23. März bis 27. April 2023 in unseren Büroräumen in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der DRP Randerath & Partner PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aachen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss vom Verwaltungsausschuss vom 22. September 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

Im Prüfungsbericht fassen wir die Ergebnisse unserer Arbeit insbesondere für jene Organe des Eigenbetriebes zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Aufsichtsgremium zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an den Eigenbetrieb und seine Organe zur unternehmerischen Verwendung. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich das Senioren- und Betreuungszentrum mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, Eschweiler, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, Eschweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebes- und Anstaltsverordnung für das Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung für das Land-Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Pflege-Buchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Pflege-Buchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 289 HGB zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Pflege-Buchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 17. Mai 2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönninger
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf TEUR 158 (Vorjahr TEUR 575). Die Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen sind von TEUR 7.326 um TEUR 179 auf TEUR 7.147 gefallen; Die Erträge für Unterkunft und Verpflegung stiegen gegenüber Vorjahr leicht von TEUR 2.877 um TEUR 5 auf TEUR 2.882.
- Das SBZ erhielt für das abgelaufene Wirtschaftsjahr erneut Ausgleichsbeträge gem. § 150 (2) SGB XI in Höhe von TEUR 640 (Vorjahr TEUR 859) für coronabedingte Mindereinnahmen, Aufwendungen für Schutzmaterial und Desinfektionsmittel sowie Sach- und Durchführungskosten für Corona-Schnelltests.
- Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich von TEUR 14.321 auf TEUR 14.455, was im Wesentlichen auf Mehrkosten im Personalbereich von TEUR 160 sowie Mehrkosten im Materialbereich von TEUR 157 zurückzuführen ist.
- Im Bereich des bisher schon angebotenen betreuten Wohnens ist ab einer Auslastung von 80 % die Refinanzierung des Kapitaldienstes gewährleistet. Die Auslastung beträgt in 2022 100 % und auch für das Jahr 2023 wird mit einer Vollauslastung gerechnet.
- Im Bereich der stationären Pflegeeinrichtung werden gemäß Alten- und Pflegesetz (APG-NRW) seit 2017 dem Eigenbetrieb TEUR 366 weniger Investitionskosten gezahlt. Dies führt zu geringeren Ergebnissen.

- Als Risiko identifiziert die Geschäftsführung den Bereich Personal- und Sachkosten. Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen konnten durch neue Pflegesatzverhandlungen kompensiert werden, führen aber dazu, dass private Anbieter günstiger als das SBZ am Markt auftreten, während kirchliche Einrichtungen vergleichsweise teurer sind.
- Ein weiteres Risiko wird hinsichtlich der Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II gesehen, was aus Sicht der Geschäftsführung zurzeit noch schwer finanziell zu beziffern ist.
- Darüber hinaus werden die Risiken der Corona-Pandemie für das SBZ dargestellt. Diese bestehen sowohl in Mindereinnahmen als auch in Mehrkosten im Sachmittelbereich durch den starken Gebrauch von Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und Testmaterial. Die Mehraufwendungen und Mindereinnahmen wurden zwar durch § 150 (2) SGB XI bei den Pflegekassen geltend gemacht, es ist allerdings noch unklar, ob tatsächlich alle Positionen anerkannt werden und wie lange die Geltendmachung auch im Jahr 2022 und darüber hinaus noch möglich sein wird. Denn es wird erwartet, dass die Mehrkosten und Mindereinnahmen absehbar auch noch über 2022 hinaus anfallen werden.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des gesetzlichen Vertreters insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht 2022 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung ergeben. Weitere Vorgänge sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzerlöse
- Sachanlagen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bankbestätigungen, Kontoauszüge der Kreditinstitute so wie die Korrespondenz- und Vertragsakten des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt die Bestandsaufnahmen des Vorratsvermögens im Wege der Stichtagsinventur durch. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen, da der Bestand an Vorratsvermögen zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht wesentlich war.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Aufgrund der Einführung des GEPA NRW mit der APG DVO NRW hat das SBZ das Rechnungswesen an die Anforderungen der APG DVO NRW angepasst. Wesentlicher Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die Einführung einer strengen Zweckbindung der Refinanzierungsmittel. Einmal jährlich ist deshalb die Ermittlung erforderlich, in welchem Umfang die zugeflossenen Mittel eingesetzt werden konnten.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden vom Rechnungswesen des Senioren- und Betreuungszentrums mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung eines integrierten Systems der Firma "HEIMBAS" GmbH, Essen, erfasst und ausgewertet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung des Programms LOGA der Firma P & I mit den Modulen Payroll (Personalabrechnung) und IKS (Krankenkassenmodul) erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Programme wurde durch Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der PBV unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Das SBZ als gemischte Einrichtung im Sinne von § 1 Abs. 2 S. 2 PBV ist zur Erstellung einer Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für Leistungen nach dem SGB XI verpflichtet (Hinweis auf § 4 Abs. 3 PBV).

Zum Zwecke der Überleitung und Zuordnung dieser Teil- Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte die Gliederung der Bilanz (Anlage1) nach dem Schema der Anlage 1 zur PBV in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 PBV. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde gemäß der Anlage 2 zur PBV in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 PBV gegliedert.

Für den Anlagennachweis (Anlage 3) gelten die Bestimmungen der Anlage 3a zur PBV in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Seniorenzentrum gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 PBV aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.

Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** sind zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die beweglichen Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um EDV-Software. Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt zeitanteilig nach der linearen Methode.

Wirtschaftsgüter des **Sachanlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, wurden bis zum 31. Dezember 2018 in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2 EStG). Geringwertige Wirtschaftsgüter, die ab dem 1. Januar 2019 angeschafft wurden, wurden bis EUR 800,00 netto als Sofortabschreibung gebucht.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (§§ 253 Abs. 1, 255 Abs. 1 HGB) oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (§ 253 Abs. 4 HGB).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** und liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Mainz, 17. Mai 2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Sascha Gönnheimer
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	554,00	1.500,00
		554,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	16.040.274,34	16.676.783,34
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	881.703,00	915.280,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	270.913,28	214.927,48
	17.193.444,62	17.808.490,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	131.223,84	158.573,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.425,22	185.795,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	178.164,35	375.966,89
	393.589,57	561.762,74
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.315.221,60	1.606.977,89
	2.840.035,01	2.327.314,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.391,00	5.213,16
	<u>20.038.870,63</u>	<u>20.141.018,12</u>

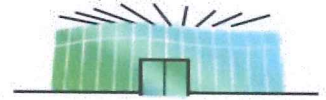
PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.091.000,00	4.091.000,00
II. Kapitalrücklagen	617.426,35	617.426,35
III. Gewinnrücklagen	9.794.861,54	9.220.078,31
IV. Jahresüberschuss	157.526,57	574.783,23
	14.660.814,46	14.503.287,89
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	579.369,28	793.825,07
	579.369,28	793.825,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.755.650,46	4.035.085,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.429,91	202.899,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	684.606,52	605.920,16
	4.798.686,89	4.843.905,16
	<u>20.038.870,63</u>	<u>20.141.018,12</u>

Anlage 2

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	7.413.355,38	7.556.888,72
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.882.324,73	2.877.448,52
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	28.761,59	24.616,70
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.056.931,83	1.072.847,09
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.200.533,49	1.003.783,77
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.334.643,02	1.416.532,34
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>696.078,56</u>	<u>943.595,67</u>
	14.612.628,60	14.895.712,81
7. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	-7.716.669,46	-7.556.718,08
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-2.727.273,42	-2.679.122,61
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-840.029,90	-682.810,24
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-466.748,85	-389.966,43
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-1.147.349,46	-1.165.497,27
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-131.705,74	-116.845,54
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-168.478,26	-149.869,50
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-14.712,93</u>	<u>-13.079,52</u>
	<u>-13.212.968,02</u>	<u>-12.753.909,19</u>
Zwischenergebnis 1.399.660,58 2.141.803,62
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-6.089,79	-5.690,40
13. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-825.861,25	-819.916,49
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-334.438,20	-367.614,60
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>44.315,88</u>	<u>-245.984,79</u>
	<u>-1.122.073,36</u>	<u>-1.439.206,28</u>
Zwischenergebnis 277.587,22 702.597,34
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	387,67	0,01
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-120.448,32</u>	<u>-127.814,12</u>
	<u>-120.060,65</u>	<u>-127.814,11</u>
18. Jahresüberschuss	<u>157.526,57</u>	<u>574.783,23</u>



Anhang
des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen
Johanna- Neuman- Straße 4
52249 Eschweiler
für das Geschäftsjahr 2022

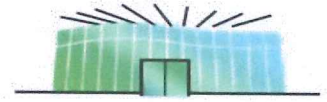
A. Allgemeine Angaben

1. Vorbemerkung

Als stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtung hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler (nachfolgend auch „Seniorenzentrum“ genannt) den Jahresabschluss nach den Anforderungen der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufzustellen.

Von dem in § 4 Abs. 3 PBV gewährten Wahlrecht betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Seniorenzentrum insofern Gebrauch gemacht, als es als gemischte Einrichtung (Erbringung von Pflegeleistungen nach dem SGB XI und sonstigen Pflegeleistungen) den Jahresabschluss und zusätzlich die Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für die Pflegeeinrichtungen i.S.d. SGB XI nach Maßgabe der vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt hat. Die Gliederung der Gewinn – und Verlustrechnung sowie die Kontenrahmen für die in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 wurden auf den Jahresabschluss 2022 angewendet.

Den Gesamtjahresabschluss betreffend hat die Pflegeeinrichtung die gesonderten Gliederungsvorschriften der PBV beachtet und die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Formblätter verwendet.



2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Für den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 sinngemäß angewendet worden.

3. Angaben zu Organmitgliedern

a. Verwaltungsleitung

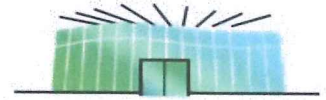
Verwaltungsdirektor war im Jahre 2022 Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Müller.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsdirektors im Geschäftsjahr betragen EUR 139.992,41 (inkl. Zusatzversorgungskasse und verrechnetem geldwertem Vorteil für PKW-Gestellung). Erfolgsbezogene Komponenten wurden nicht gezahlt.

b. Verwaltungsausschuss

Städteregionstagmitglieder

Herr Alexander Tietz-Latza, (Vorsitzender) Marienbongard 24, 52064 Aachen, Referent
Herr Franz Körlings (1. stv. Vorsitzender), Wolfsgasse 3, 52499 Baesweiler, Beamter a. D.,
Frau Mahnaz Syrus (2. stv. Vorsitzende), Lohmühlenstr. 30. 52074 Aachen, Rentnerin
Herr Willi Bündgens, Neusener Str. 12, 52249 Eschweiler, Immobilienmakler
Frau Christiane Karl, Parkstraße 5, 52249 Eschweiler, Hebamme bis 08.12.2022
Frau Josefine Lohmann, Bissener Str. 52, 52146 Würselen, Bankkauffrau
Herr Wolfram Markus, Dechant-Kirschbaum-Str. 19, 52249 Eschweiler, Schulhausmeister
Herr Markus Matzerath, Auf dem Kamp 120, 52477 Alsdorf, Polizeibeamter
Herr Bernd Schwuchow, Eisenmühlenstr. 22a, 52249 Eschweiler, Unternehmer
Frau Sonia Siller, Grüner Weg 55, 52249 Eschweiler, Studentin
Herr Volker Thelenz, Blaustr. 27, 52222 Stolberg, Lagerhelfer



Sachkundige Bürger

Herr Rolf Beckers, Alsdorfer Str. 15, 52499 Baesweiler, Bundesbeamter a. D.
Herr Herbert Geller, Kreuzstr. 6, 52499 Baesweiler, Studiendirektor a. D.
Frau Dagmar Göbbels, Stettiner Str. 34, 52249 Eschweiler, Oberstudienrätin a. D.
Herr Thomas Havers, Am Zehnthof 23, 52156 Würselen, Bankkaufmann
Frau Mareike Hilgers-Metzner, Josef-von-Görres-Str. 40, 52222 Stolberg
Herr Abdurrahman Kol, Akazienstr. 4, 52080 Aachen, Maschinenbauingenieur
Herr Rainer Mertens, Eisenborner Str. 90, 52156 Monschau, Rentner
Herr Wilfried Schmitz, Begauer Str. 2, 52249 Eschweiler, Produktionsleiter Flugzeugwartung
Herr Heinz Theuer, Igelweg 53, 52222 Stolberg, Pensionär

Vertreter:

Kruber-Barlé, Brigitte - Rentnerin
Meyer, Philip – staatl. geprüfter Informatiker
Sawall, Axel - Techniker

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erhalten vom SBZ selbst weder Bezüge/Leistungen noch Aufwandsentschädigungen. Nach § 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder Kommunalen Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung- EntschVO) werden hingegen von der StädteRegion Aachen ausschließlich monatliche Pauschalen in Höhe von € 457,10 jedem Mitglied bezahlt.

Die Sachkundigen Bürger im Verwaltungsausschuss erhalten vom SBZ selbst keine Aufwandsentschädigung. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Sitzungsgelder wurden in 2022 von der StädteRegion Aachen vergütet.

		Sitzungsgeld EURO	km-Geld EURO	Gesamt EURO
Beckers	Rolf	130,50	37,80	168,30
Geller	Herbert	130,50	50,40	180,90
Göbbels	Dagmar	87,00	20,40	107,40
Havers	Thomas	130,50	21,60	152,10
Kol	Abdurrahman	130,50	9,00	139,50
Mertens	Rainer	130,50	70,20	200,70
Schmitz	Wilfried	43,50	10,20	53,70
Theuer	Heinz	130,50	21,60	152,10



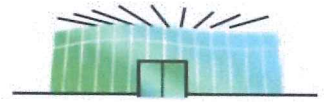
VERTRETUNG

Kruber-Barlé, Brigitte	43,50	5,40	48,90
Meyer, Philip	43,50	6,60	50,10
Sawall, Axel	43,50	5,10	48,60
	1.044,00	258,30	1.302,30

B. Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (berechnet nach Vollkräften)/Personalkosten

<u>Dienst</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Heimleitung	1,00	1,00
Pflegedienst stationär Pflege	97,00	96,92
Pflegedienst ambulante Pflege	3,01	2,75
Pflegedienst Tagespflege	5,21	4,36
Pflegedienst betreutes Wohnen	1,22	0,25
Medizinischer Dienst	15,77	14,63
Hauswirtschaftlicher Dienst	37,62	35,25
Technischer Dienst	2,99	2,72
Verwaltung	7,08	6,73
Corona Testzentrum	3,51	--
	<u>174,41</u>	<u>164,59</u>



Im Vergleich zum Vorjahr werden die Personalkosten wie folgt nachgewiesen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	7.652.324,32	7.509.843,07
Sonst. Personalkosten (hauptsächlich Fortbildungskosten)	64.345,14	46.875,01
Gesetzliche Sozialabgaben	1.645.101,51	1.492.025,92
Ausbildungsumlage	419.434,03	560.381,28
Beitrag Gemeindeunfallversicherungsverband	39.021,65	45.112,82
Beiträge Zusatzversorgungskasse	592.004,06	581.602,59
Beihilfen	31.712,17	0,00
Gesamte Personalkosten	10.443.942,88	10.235.840,69

2. Anlagevermögen, Abschreibungen

Auf den Anlagennachweis wird hingewiesen.

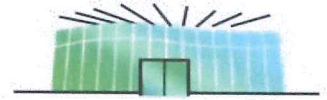
Der mengenmäßige Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 nicht verändert.

Im Anlagespiegel wird ein Betrag in Höhe von € 270.913,28 für geleistete Anzahlungen „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Brandmeldeanlage die in 2023 in Betrieb genommen wird.

3. Restlaufzeiten

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Forderungen zum 31.12.2022</u>	<u>bis 1 Jahr</u> <u>EUR</u>	<u>Restlaufzeiten</u> <u>über 1 Jahr</u> <u>EUR</u>	<u>Insgesamt</u> <u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon gegen Gesellschafter EUR 16.214,94	215.425,22	0,00	215.425,22
Sonstige Vermögensgegenstände	170.302,32	5.832,00	176.134,32
davon gegen Gesellschafter € 0,00			
Forderung gegenüber dem Finanzamt	2.030,03		2.030,03
	<u>387.757,57</u>	<u>5.832,00</u>	<u>393.589,57</u>



Forderungen zum 31.12.2021

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Davon gegen Gesellschafter EUR 16.156,11	185.795,85	0,00	185.795,85
Sonstige Vermögensgegenstände Davon gegen Gesellschafter € 0,00	359.874,89	16.092,00	375.966,89
	<u>545.670,74</u>	<u>16.092,00</u>	<u>561.762,74</u>

b) Verbindlichkeiten

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind - wie im Vorjahr - mit Ausnahme von Grundschulden keine Sicherheiten bestellt.

<u>Verbindlichkeiten zum 31.12.2022</u>	<u>Restlaufzeit</u>			<u>größer 5 Jahre EUR</u>
	<u>EUR</u>	<u>bis 1 Jahr EUR</u>	<u>2-5 Jahre EUR</u>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.429,91	358.429,91	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.755.650,46	285.833,06	1.125.541,97	2.344.275,43
Sonstige Verbindlichkeiten				
-aus ZVK	54.067,12	54.067,12	0,00	0,00
-aus Steuern	102.715,32	102.715,32	0,00	0,00
sonstige	525.794,05	525.794,05	0,00	0,00
	<u>4.796.656,86</u>	<u>1.326.839,46</u>	<u>1.125.541,97</u>	<u>2.344.275,43</u>

<u>Verbindlichkeiten zum 31.12.2021</u>	<u>Restlaufzeit</u>			<u>größer 5 Jahre EUR</u>
	<u>EUR</u>	<u>Bis 1 Jahr EUR</u>	<u>2-5 Jahre EUR</u>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.899,58	202.899,58	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.035.085,42	278.098,06	1.174.297,51	2.582.689,85
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00			0,00
Aus Lohn und Gehalt	0,00			0,00
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	97.248,46	97.248,46	0,00	0,00
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00			0,00
sonstige	508.671,70	508.671,70		0,007
	<u>4.843.905,16</u>	<u>1.086.917,80</u>	<u>1.174.297,51</u>	<u>2.582.689,85</u>



Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträge für Personenkraftwagen sowie Verträge für Wartungsarbeiten (z. B. Aufzüge, Brandmeldeanlage etc.)

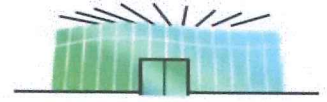
<u>Finanzielle Verpflichtungen</u> <u>aus den Leasingverpflichtungen</u>	bis 1 Jahr EUR	2-5 Jahre EUR	größer 5 Jahre EUR	Gesamtaufwand EUR
Volkswagen Leasing	7.800,00	12.780,00	0,0	20.580,00

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition	Anfangsbestand EUR	Zugänge EUR	Entnahmen EUR	Endbestand EUR
1. Stammkapital	4.091.000,00	0,00	0,00	4.091.000,00
2. Kapitalrücklagen	617.426,35	0,00	0,00	617.426,35
3. Gewinnrücklagen	9.220.078,31	574.783,23	0,00	9.794.861,54
4. Jahresüberschuss	574.783,23	157.526,57	574.783,23	157.526,57
	<u>14.503.287,89</u>	<u>732.309,80</u>	<u>574.783,23</u>	<u>14.660.814,46</u>

5. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellung	01.01.2022 EUR	Inanspruch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
<u>Personalkosten</u>					
Abfindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden	159.776,89	0,00	159.776,89	199.167,05	199.167,05
Urlaubsverpflichtungen	113.284,86	0,00	113.284,86	122.535,22	122.535,22
Beihilfen	5.175,72	5.175,72	0,00	9.479,01	9.479,01
Corona-Sonderprämie	191.933,35	178.572,55	13.360,80	0,00	0,00
	<u>470.170,82</u>	<u>183.748,27</u>	<u>286.422,55</u>	<u>331.181,28</u>	<u>331.181,28</u>
<u>sonstige</u> <u>Verpflichtungen</u> <u>(§ 150 Abs. 2 SGBXI)</u>					
Archivkosten	21.188,00	0,00	0,00	0,00	21.188,00
Ausst. Rechnungen	12.866,25	12.181,79	684,46	0,00	0,00
Prüfungskosten					
Jahresabschluss	21.600,00	21.600,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	<u>323.654,25</u>	<u>37.268,65</u>	<u>50.197,60</u>	<u>12.000,00</u>	<u>248.188,00</u>
	<u>793.825,07</u>	<u>221.016,92</u>	<u>336.620,15</u>	<u>343.181,28</u>	<u>579.369,28</u>



6. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten oder zu Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen nach den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Es wird linear abgeschrieben. Die Abschreibungen bei den Sachanlagen erfolgen im Anschaffungsjahr mit den zeitanteiligen Jahresbeträgen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne MwSt) bis zu EUR 250,00 wurden sofort als Betriebsausgaben abgesetzt. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter bis 31.12.2018, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne MwSt) mehr als EUR 250,00 aber nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter die ab dem 01.01.2019 angeschafft wurden, werden bis zu EUR 800,00 netto als Sofortabschreibung verbucht.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt nach der Fifo-Methode oder zu niedrigeren Tagespreisen. Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum Nennwert. Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen.



Rückstellungen/Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden, soweit notwendig, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (Abzinsungszinssatz der Deutschen Bundesbank). Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

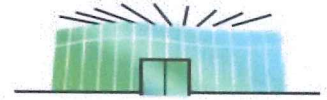
Übrige Bilanzpositionen

Alle übrigen Bilanzpositionen werden unter Beachtung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Grundsätze bewertet.

7. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB (vgl. Gewinn- und Verlustrechnung Pos. 1 – 5) des Seniorenzentrums werden wie folgt nachgewiesen:

<u>Position der Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege Sowie aus Kurzzeitpflege	7.413.355,38	7.556.888,72
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.882.324,73	2.877.448,52
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	28.761,59	24.616,70
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflege- bedürftigen	1.056.931,83	1.072.847,09
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.200.533,49	1.003.783,77
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.334.643,02	1.416.532,34
	<u>13.916.550,04</u>	<u>13.952.117,14</u>



8. Anhang Angaben nach §285 Nr. 3 HGB

Es bestehen mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bei dem Abrechnungsverband (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zweck der ZVK ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Altersversorgung und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 2022 unverändert 4,25%

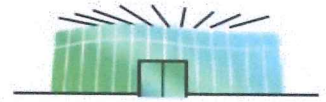
Des Weiteren wird ein arbeitgeberfinanzierter Sanierungsgeldsatz 2022 in Höhe von unverändert 3,5 % erhoben.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Anzahl Arbeitnehmer (Stand Dezember)	284	289
Summe der gemeldeten Entgelte	7.386.322,82 €	7.066.518,35
Aufwand des Jahres (ZVK)	572.439,98 €	547.655,26€

9. Anhang Angaben nach § 285 Nr. 31 HGB

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Corona-Finanzhilfen in Höhe von 640 TEUR (Vorjahr 859 TEUR) erhalten. Sie beinhalten ausnahmslos Erstattungen für den Kauf und die Durchführung von Antigen-Tests.

Im Kalenderjahr 2022 ergaben sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 51.529,08 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückforderungen der Ausgleichszuweisungen für Auszubildende in der Pflege für das Kalenderjahr 2021.



10. Sonstige Anmerkungen

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (in EUR, inkl. Umsatzsteuer) ist wie folgt nachgewiesen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Kosten der Abschlussprüfung	12.000,00	15.900,00
Sonstige Leistungen	0,00	520,00
	<u>12.000,00</u>	<u>16.420,00</u>

Bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von € 23.218,73 handelt es sich im Wesentlichen um Umstufungen der Krankenkassen für das Kalenderjahr 2022.

Der Betrieb des Seniorenzentrums ist darauf gerichtet, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen. In Ermangelung mehrerer Betriebszweige entfällt daher die Erstellung gesonderter Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 23 Abs. 1 EigVO NRW.

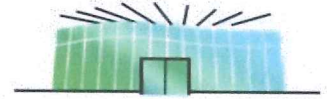
Eschweiler, den 28.04.2023.

B. Müller

(Dipl.-Kfm. Bernhard Müller)
Verwaltungsdirektor

Anlagenpiegel 2022

	Entwicklung der Anschaffungs und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibung				Restbuchwert	
	Anschaffungswert 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Anfangsbestand 01.01.2022	Abschreib. d. G. Jahres	Abgänge w.d. Jahres	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I.												
Immaterielle Wirtschaftsgüter	102.773,91	0,00	0,00	0,00	102.773,91	101.273,91	946,00	0,00	102.219,91	554,00	1.500,00	
1.	102.773,91	0,00	0,00	0,00	102.773,91	101.273,91	946,00	0,00	102.219,91	554,00	1.500,00	
II.												
Sachanlagen												
1.	30.749.037,07	26.718,91	0,00	0,00	30.775.755,98	14.072.253,73	663.227,91	0,00	14.735.481,64	16.040.274,34	16.676.783,34	
Betriebsbauten												
2.	5.213.551,29	91.177,87	2.720,00	0,00	5.307.449,16	4.298.271,29	127.474,87	0,00	4.425.746,16	881.703,00	915.280,00	
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge												
3.	156.625,49	0,00	0,00	0,00	156.625,49	156.625,49	0,00	0,00	156.625,49	0,00	0,00	
Fahrzeuge												
4.	214.927,48	58.705,80	-2.720,00	0,00	270.913,28	0,00	0,00	0,00	0,00	270.913,28	214.927,48	
Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau												
5.	0,00	34.212,47	0,00	34.212,47	0,00	0,00	34.212,47	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sofortabschreibung GWG												
Summe	36.334.141,33	210.815,05	0,00	34.212,47	36.510.743,91	18.527.150,51	824.915,25	0,00	19.317.853,29	17.192.890,62	17.805.990,82	
III.												
Finanzanlagen												
1.												
Wertpapiere des Anlagenvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.												
Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	36.436.915,24	210.815,05	0,00	34.212,47	36.613.517,82	18.628.424,42	825.861,25	0,00	19.420.073,20	17.193.444,62	17.808.490,82	



L a g e b e r i c h t f ü r d a s G e s c h ä f t s j a h r 2 0 2 2

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Die Einrichtung wurde im November 1891 gegründet. Sie feierte also bereits ihr 125jähriges Jubiläum. Die genutzten Gebäudeteile wurden im November 1977 neu gebaut, sind also mittlerweile auch schon über 40 Jahre alt.

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seitdem wird die Einrichtung kontinuierlich strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen angepasst und baulich modernisiert. Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet. Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B.

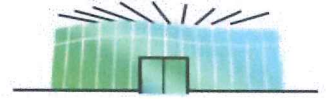


dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr. Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten. Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Auch im Geschäftsjahr 2022 konnte wiederum ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Insgesamt wurde ein Gewinn in Höhe von 157.526,57 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist aber um 417 T€ niedriger, als das Vorjahresergebnis mit 574 T€. Auch die Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist in 2022 im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausgefallen. So sanken die Erträge von 14.896 T€ auf 14.613 T€, um 283 T€. Dies entspricht einem Rückgang des Gesamtumsatzes von 1,9%. Ausschlaggebend dafür ist der Rückgang der Erträge bei den stationären Leistungen, geringere Inanspruchnahme der durch die Corona Pandemie bedingten Ausgleichszahlungen für Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen und Testungen sowie Mindereinnahmen wegen Belegungseinschränkungen und die Reduzierung des gesamten Komplexes Pflegeausbildung.

Der Rückgang bei den Erträgen aus vollstationären Pflegeleistungen ist allerdings marginal. Hier reduzierten sich diese um lediglich 0,5%. Damit korrespondiert auch der Rückgang bei den Erlösen aus Unterkunft und Verpflegung stationär sowie den Investitionskosten stationäre, nämlich ebenfalls 0,5%.

In der Tagespflege des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat es während der Corona Pandemie die größten Belegungseinschränkungen gegeben. In 2020 wurden die Tagespflegen von März bis Juni vollständig geschlossen. Erst danach durfte man wieder sukzessive öffnen. Dabei musste man hohe Hygieneauflagen berücksichtigen, die dazu führten, dass man wegen der gesetzten Abstandsgebote lediglich die halbe Besetzung der Tagespflege täglich einladen durfte. Eine vollständige Schließung hat es allerdings in 2021 nicht mehr gegeben. In 2022 konnte die Tagespflege wegen der gelockerten Hygienemaßnahmen wieder besser belegt werden. Entsprechend stiegen die Pflegeerlöse in diesem Bereich von 153 T€ in 2021 auf T€ 222 in 2022 um 69 T€ an. Dies sind 44,9%. Damit korrespondieren auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege. Hier liegt die Steigerung von 2021 mit 41 T€ auf 2022 mit 59 T€ um 18 T€ bei 44,8%.



Nachdem man sich in 2018 mit dem ambulanten Pflegedienst aus der Betreuung der großen Fläche zurückgezogen und auf die Versorgung der Bewohner des eigenen Betreuten Wohnens konzentriert hat, sinken die Erlöse in diesem Sektor kontinuierlich. Nach 78 T€ in 2021 wurden in 2022 45 T€ Erlöse erzielt, dies sind 33 T€ und 42,5% weniger als im Vorjahr. Bedingt ist der Rückgang durch die Veränderung der Klientel im Betreuten Wohnen. Während einige Mieter des Betreuten Wohnens in den vollstationären Bereich wechseln mussten, rückten Mieter im Betreuten Wohnen nach, die noch nicht die Pflegebedürftigkeit ihrer Vorgänger hatten.

Im April 2021 konnte ein Neubau von 30 zu betreuenden Wohnungen mit einer Größe von jeweils 60 qm fertiggestellt werden. Der Bezug der Wohnungen erfolgte zügig bis zur Mitte des Jahres 2021. In 2022 waren diese Wohnungen ganzjährig zu 100% ausgelastet. Deshalb stiegen die Erträge aus Miete um 92 T€, 41,7% der Erträge aus Nebenkosten um 46 T€, 134% und die Erträge aus Betreuung in diesem Bereich um 13 T€, 146,5%. Diese Mehreinnahmen hatten den größten Anteil an dem Zuwachs der sonstigen Umsatzerlöse. Diese stiegen von 2021 in Höhe von 1.004 T€ auf 2022 mit 1.200 T€ um 196 T€. Die übrigen Mehreinnahmen von ca. 44 T€ konnten im gastronomischen Bereich erzielt werden. Hier wurde zum einen die Lieferung beim Essen auf Rädern ausgeweitet, zum anderen wurden wieder Mehrerlöse bei den Besucheressen erzielt. Zur Bekämpfung der Corona Pandemie sah die Coronaschutzverordnung vor, öffentliche Kantinen, insbesondere in Pflegeeinrichtungen geschlossen zu halten. Diese Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2022 aufgehoben, so dass auch wieder externe Besucher verköstigt werden konnten. Dieses Angebot wurde dann im Laufe des Jahres wieder verstärkt wahrgenommen.

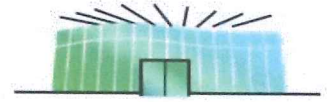
Den größten Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hatte im Dezember 2022 46 Auszubildende. Die 46 Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann sich das Senioren- und Betreuungszentrum Eschweiler allerdings beim Landschaftsverband Rheinland bzw. bei der Bezirksregierung Münster zurückholen. Die formelle Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. Da seit diesem Zeitpunkt in der Altenpflegeausbildung keine neuen Auszubildenden mehr eingestellt werden, aber jedes Jahr Auszubildende die Ausbildung beenden, sinken die Erstattungen über den



Landschaftsverband Rheinland kontinuierlich. So wurden statt 603 T€ in 2021 263 T€ in 2022 ausgeglichen. Dies sind 340 T€ weniger als im Vorjahr. Im Gegenzug steigt die Anzahl der eingestellten Auszubildenden zur Pflegefachkraft kontinuierlich an. Statt 694 T€ in 2021 wurden in 2022 938 T€ über die Bezirksregierung Münster ausgeglichen. Dies sind 245 T€ mehr als im Vorjahr. Diese beiden Differenzbeträge in Höhe von insgesamt - 95 T€ entsprechen zusammen mit einer Steigerung von Zuschüssen für diverse Mitarbeiter in Höhe von 14 T€ der Veränderung der Gesamteinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten. Diese reduzieren sich von 1.417 T€ in 2021 auf 1.335 T€ in 2022 um 82 T€, 5,8%.

Generell war in 2022 ein Rückgang in der Pflegefachausbildung landesweit auszumachen. Deshalb sind auch die bei den Pflegeleistungen stationär verbuchten Zusatzleistungen für die Refinanzierung der Ausbildung, welche von den BewohnerInnen bezahlt werden, in Summe um 135 T€ von 540 T€ in 2021 auf 405 T€ in 2022 zurückgegangen, weil die berechneten Tageswerte gesunken sind.

In 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona Pandemie widerfahren. Wie dargelegt, führt die Corona Pandemie zu Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen stationäre und teilstationäre Versorgung, bei den Pflegeleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen und den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Dazu wurde monatlich ein Vergleich zwischen der Belegung und den Umsätzen eines Pandemiemonats in 2020 und 2021 mit dem Referenzmonat Januar 2020 verglichen. Die Differenz wurde dann in einem unkomplizierten Verfahren über die Pflegekassen ausgeglichen. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona Pandemie zu verzeichnen hatte, ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Zudem wurde zum Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtung dazu verpflichtete, umfangreiche Corona-Tests bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls bei den Pflegekassen einholen. Diese Ausgleichszahlungen wurden auch hier verbucht. So sind insgesamt in 2022 Ausgleichsbeträge in Höhe von 640 T€ an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ausgezahlt worden. In 2021 waren

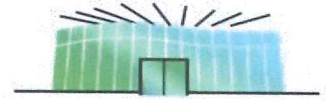


es 859 T€, also 219 T€ mehr. Die Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen für Minderbelegung und Mehrkosten war in 2022 fast nicht mehr nötig. Deshalb sind die geflossenen Erträge zum größten Teil auf das Testen auf Covid 19 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich allerdings insgesamt um -247 T€ von 943 T€ in 2021 auf 696 T€ in 2022. Dazu gehören die periodenfremden Erträge. Bei diesen wurden in 2022 44 T€ weniger eingenommen als in 2021. Der absolute Wert änderte sich von 67 T€ in 2021 auf 23 T€ in 2022. Der Grund dafür war, dass diesmal keine abgeschriebenen Forderungen zu ausstehenden Zahlungen von bereits verstorbenen Bewohnern eingeholt werden konnten, sondern nur noch nachträglich Ausgleichszahlungen für Kosten von Auszubildenden im Pflegebereich aus 2021 durch den Landschaftsverband Rheinland und die Bezirksregierung Münster getätigt wurden. Zudem konnten 13 T€ aus der Auflösung einer Rückstellung für eine Corona-Sonderzahlung an die MitarbeiterInnen Gewinn erhöhend in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht werden.

Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich von 14.193 T€ in 2021 auf 14.335 T€ in 2022 um 142 T€, das ist lediglich 1%. Diese 142 T€ Mehrkosten in 2022 verteilen sich im Wesentlichen auf den Personalbereich mit Mehrkosten in Höhe von 208 T€ sowie die Lebensmittel in Höhe von 157 T€ und die Energiekosten in Höhe von 77 T€. Beim Personalbereich gab es ab dem 01.04.2021 eine prozentuale Erhöhung der Tariflöhne in Höhe von 1,8%. Das korrespondiert auf den ersten Blick mit der vorgenannten Personalsteigerung von 2%. Aber im Vortext haben wir bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der Bereich Ausbildung insgesamt abgenommen hat. Das SBZ hat den BewohnerInnen weniger für die Ausbildung berechnet. Deshalb musste auch weniger an den LVR und die Bezirksregierung Münster abgeführt werden. Diese Abgaben sind bei den Personalkosten verbucht. Der Rückgang betrug hier 141 T€. Bereinigt man die Personalkosten um diesen Betrag, so sind diese tatsächlich um 349 T€ gestiegen, das sind 3,4%. Dies liegt an der Aufstockung von Personal, hauptsächlich im Pflegedienst.

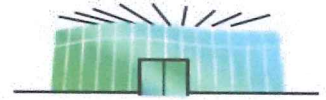
Wegen der sehr hohen Belastung des Personals in allen Dienstarten in der Corona-Pandemie beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung im Dezember 2021, den Mitarbeitenden als Anerkennung für ihre geleisteten Dienste eine freiwillige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1 T€ pro Vollzeitkraft, die ganzjährig im SBZ beschäftigt war, auszuzahlen. Für diese freiwilligen Corona-Sonderzahlungen wurden zunächst 192 T€ Mehrkosten im Personalbereich berechnet. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebildet. Eine Auszahlung der Corona-Sonderzahlung erfolgte nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Städteregionstag im September 2022. Der Auszahlungsbetrag be-



lief sich allerdings nur auf 179 T€, so dass der Differenzbetrag von 13 T€ bei den vorgenannten Erträgen aus der Aufstellung von Rückstellungen verbucht werden konnte.

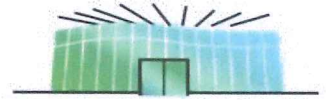
Wie vorstehend bereits angesprochen, sind im Materialaufwand Mehrkosten in den Bereichen Lebensmittel und Energie entstanden. Die Lebensmittelkosten sind von 2021 mit 683 T€ auf 2022 mit 840 T€ um 157 T€, das sind 23,0%, gestiegen. Im Energiesektor sind die Kosten von 2021 in Höhe von 390 T€ auf 2022 in Höhe von 467 T€ um 77 T€, das sind 19,07%, gestiegen. Für beide außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen ist der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Mangellage an Strom und Gas sowie die daraus folgende hohe Inflationsrate ausschlaggebend. Diese hohen Kostensteigerungen konnten aber durch einen Rückgang der Kosten in allen anderen Bereichen des Materialaufwands kompensiert werden, so dass der Materialaufwand insgesamt von 2.466 T€ in 2021 auf 2.420 T€ in 2022, um 46 T€, -1,9%, zurückgegangen ist. So wurde für Hygieneartikel und Schutzmaterialien nicht mehr so viel aufgewendet, da mehrere kostenfreie Lieferungen von Landes- und Bundesregierung dem SBZ zugeteilt wurden und auch sonst die Preise in diesem Segment erheblich gesunken sind, da man sich mittlerweile auf die Corona-Bedarfslage eingestellt hat. Besonders ausschlaggebend ist aber der Verwaltungsbedarf und darunter die Position „Aufwendungen ausstehende Rechnungen § 150 Abs. 2 SGB XI“.

Wie bereits beschrieben, regelt der § 150 Abs. 2 SGB XI die Ausgleichsmechanismen für durch Corona bedingte Mindererlöse und Mehraufwendungen. Darüber hat das SBZ seit 2020 erhebliche Ausgleichsbeträge beantragt. Innerhalb von zwei Jahren soll eine Prüfung über die Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI erfolgen. Bei dieser Spitzabrechnung könnte es z. B. bei den Mehrausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmitteln sowie über die deklarierte Minderbelegung zu einer Diskussion kommen, ob jeglicher Ausgleich gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund hat man in 2021 zur Sicherheit eine Rückstellung in Höhe von 25% aller gezahlten Ausgleichs, dies sind 215 T€ für eventuell rückzuerstattende Beträge gebildet. In 2020 waren es noch 53 T€ gewesen. Die Gegenbuchung für diese Rückstellung erfolgte beim Verwaltungsbedarf. In 2022 hat nun schon die Prüfung der von der Tagespflege in 2020 in Anspruch genommenen Ausgleichsbeträge stattgefunden. Ein geringer Teil der dafür gebildeten Rückstellung musste zurückgezahlt werden, weil einige variable Kosten nicht gegengerechnet worden sind. Das SBZ hat insgesamt 3 T€ zurückgezahlt und konnte somit noch 50 T€ aus 2020 auflösen. Somit kam es hier zu einem Rückgang der Kosten von 265 T€. Eine neue Rückstellung für 2022 brauchte nicht gebildet zu werden, da kein Mehr- oder Minderausgleiche mehr geflossen, sondern nur Testkosten angefallen sind.



In 2020 wurde mehrfach ein Lockdown verhängt, bei dem es auch Besuchsverbot in den Altenpflegeeinrichtungen gab. Diese Besuchsverbote hat man im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler nicht nur auf die Angehörigen, sondern auch auf einen Großteil der Dienstleistungsunternehmen ausgeweitet. So wurde ein Großteil notwendiger Instandhaltungen von 2020 auf 2021 verschoben und nachgeholt, so dass in 2021 außergewöhnliche Mehrkosten entstanden sind. In 2022 waren die Instandhaltungen wieder im üblichen Rahmen und somit um 33 T€ niedriger als im Vorjahr.

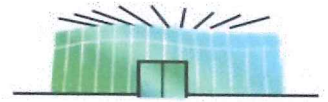
Die Kosten des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler sind in 2022 in Relation zum Vorjahr nur moderat um 1,0% in Summe gestiegen. Da aber die Erträge erstmalig um 1,9% zurückgegangen sind, konnte in Relation zum Vorjahr nur ein niedrigeres Jahresergebnis in Höhe von 158 T€ erzielt werden. Aber auch dieses ist vor dem Hintergrund der Preisentwicklungen nach Beginn des Ukraine Kriegs und der immer noch bestehenden Belastungen durch die Corona Pandemie beachtlich. Deshalb bedankt sich die Unternehmensleitung ausdrücklich für das herausragende Engagement aller Mitarbeitenden und Beteiligten in diesen besonderen Zeiten.



Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll durch folgende Kennzahlen veranschaulicht werden:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Anlagenintensität (in %)	87,3	88,4	85,8
= <u>Anlagevermögen</u> Gesamtkapital			
Investitionsquote (in %)	15,8	4,8	-0,6
= <u>Nettoinvest. (ohne FA)</u> Anfangsbestand der urspr. AK bzw. HK			
Investitionsdeckung (in %)	691,9	204,8	25,4
= <u>Nettoinvest. (ohne FA)</u> Gesamtabschreibungen			
Eigenkapitalquote (in %)	71,8	72,2	73,16
= <u>Eigenkapital</u> Gesamtkapital			
Anlagendeckungsgrad I (in %)	82,2	81,7	85,27
= <u>Eigenkapital</u> Anlagevermögen			
Anlagendeckungsgrad II (in %)	106,0	102,8	105,45
= <u>EK + langfristiges FK</u> Anlagevermögen			
Liquidität (in %)			
1. Grades	170,8	153,8	174,49
= <u>liquide Mittel</u> kurzfristige Verbindl.			
2. Grades	187,0	171,6	190,7
= <u>liquide Mittel + Ford. L + L</u> Kurzfr. Verbindlichkeiten			
3. Grades	201,8	186,8	200,62
= <u>liquid. Mittel + Ford. + Vorräte</u> Kurzfr. Verbindlichkeiten			
	1.349,7	1.282,6	1.513
Working Capital (in T€)			
= Umlaufverm. – kurzfr. FK	4,4	4,4	1,08
Umsatzrentabilität (in %)			
= <u>Ergebnis vor Ertragsteuer</u> Umsatzerlöse	4,2	4,4	1,09
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1.349,7	1.282,6	
= <u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u> Eigenkapital zum 01.01.			
Personelle Besetzung	161,6	164,6	174,41

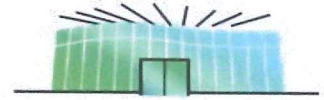


Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Ist-Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022 mit dem Erfolgsplan 2022 gem. § 14 EigVOI zeigt folgendes Bild:

	2022 (Ist)	2022 (Plan)	Veränderung
	T€	T€	T€
ERGEBNISSTRUKTUR			
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	13.917	14.291	- 374
Sonstige betriebliche Erträge	<u>696</u>	<u>35</u>	<u>661</u>
Gesamtleistung	<u>14.613</u>	<u>14.326</u>	<u>287</u>
Personalaufwand	10.444	10.155	289
Materialaufwand, übriger Aufwand	2.551	2.327	224
Steuern, Abgaben, Versicherungen	175	149	26
Eigenmittel-Abschreibungen (inkl. Forderungen)	830	809	17
Instandhaltungen	334	412	<u>-78</u>
Gesamtaufwand	<u>14.335</u>	<u>13.852</u>	<u>483</u>
Betriebsergebnis	278	473	<u>-195</u>
Finanzergebnis	-120	-123	<u>3</u>
Jahresüberschuss	<u>158</u>	<u>350</u>	<u>-192</u>

Die Gegenüberstellung des Vermögensplans gem. § 15 EigVO mit dem Jahresabschluss 2022 zeigt folgendes Bild:

	2022 (Ist)	2022 (Plan)	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen Anlagevermögen	830	809	21
Jahresüberschuss	158	350	-192
Darlehensstilgung	280	280	0

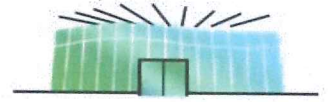


Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie sonstige Angaben

Wie bereits bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs dieses Lageberichtes dargelegt, hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler rechtzeitig auf die umfangreichen Gesetzesänderungen und den sich abzeichnenden demographischen wie finanziellen Wandel durch die Erarbeitung und Umsetzung eines langfristigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes reagiert. Im Gesamtkonzept wurden fast alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt. Es handelt sich um ein langfristiges, aber auch dynamisches Konzept, welches immer wieder wohl bedacht an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann und soll.

Durch die Umsetzung dieses langfristigen und dynamischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes ist und wird das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler weiter mehrstufig aufgestellt. Man ist sowohl in der Vermietung von betreuten Wohnungen, im gerontopsychiatrischen Bereich und der vollstationären Altenpflege tätig. Zudem bietet man niederschwellige und hauswirtschaftliche Leistungen umfangreich begleitend an. Dadurch, dass man viele Bereiche in Betreuung und Pflege abdeckt, wird die Bindung von Senioren an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler bereits frühzeitig hergestellt.

Die Gebäude der stationären Pflegeeinrichtung wurde im Jahr 1977 überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Pflegetrakte A und B in 2006 bzw. 2011 wurden mit Eigenmitteln finanziert. In der Vergangenheit wurden die Kreditkosten großzügig über Pauschalen und die Eigenmittel mit einem Zinssatz von 4% über die Investitionskosten refinanziert. Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung, fällt diese großzügige Vergütung nun weg und wird gem. einem „doppelten Tatsächlichkeitsgrundsatz“ nur noch in Höhe der Ist-Kosten refinanziert. Gleiches verhält sich bei der Refinanzierung der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der langfristigen Anlagegüter. Auch hier werden nur Ist-Kosten erstattet und die erstatteten Investitionskosten müssen in einem vorgegebenen Zeitraum auch nachweislich für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben werden. Die Anwendung dieses Gesetzes hat mit der entsprechenden Durchführungsverordnung seit 2017 dazu geführt, dass dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler jährlich 366 T€ an Investitionskosten weniger zufließen, als es in den Vorjahren der Fall war. Dies wird auch in den kommenden Jahren so sein. Während in den

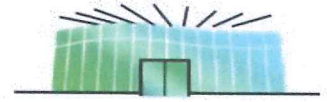


vergangenen Jahren der investive Bereich noch den größten Anteil am Gewinn ausmachte, ist es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, im investiven Sektor Gewinne zu erzielen. Das führte automatisch zu schlechteren Jahresergebnissen.

Im SBZ wurden in 2011 ein Teil der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Neubau Betreutes Wohnen 1 wurde durch Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung der Zinsen und Tilgung ist gewährleistet, wenn eine Auslastung von 80% gegeben ist. Zum Ende 2012 wurde die Vollausslastung dieses Bereichs erreicht. Mittlerweile hat sich eine Warteliste für die Wohnungen gebildet, so dass in 2022 ebenfalls eine Auslastung von 100% erreicht wurde und für 2023 genauso erwartet wird.

In 2012 konnte ein größeres Grundstück neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von den Alexianerbrüdern aus Münster zurückgekauft werden. Diese Entwicklungsreserve wurde genutzt, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege mit ca. 25 Plätzen bereitstellen zu können. Das bestehende Konzept des Betreuten Wohnens mit den kleinen Wohnungen und den großen Gemeinschaftsräumen findet bei Einzelpersonen einen sehr guten Anklang. Durch die gute Reputation ist die Nachfrage nach diesen Wohnungen in letzter Zeit stark gestiegen und eine Warteliste hat sich gebildet. Die Interessenten sind aber überwiegend an größeren Wohnungen in den Obergeschossen interessiert. Man kann nun diese Nachfrage mit dem neuen Gebäude mit einer großen Tagespflege im Erdgeschoss sowie größeren Wohnungen für Ehepaare in den Obergeschossen befriedigen. Diese Baumaßnahme wurde mit Eigenmitteln finanziert. Das Bauvolumen beträgt 6,6 Mio. €. Die Fertigstellung des Baus ist im April 2021 erfolgt. Aktuell sind alle Wohnungen vermietet. Diese Einnahmen können nun nach Abzug der Abschreibungen die im investiven Bereich der stationären Pflege rückgängigen Einnahmen zum Teil kompensieren.

Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes stehen derzeit noch die Umgestaltungen der Wohnheime 1 und 2 aus. Zurzeit ist angedacht, das Wohnheim 1 so aufzustocken und zu erweitern, dass die Pflegeplätze des Wohnheims 2 hier mit integriert werden können. Dadurch würden Wohnbereiche auf einer Ebene geschaffen, die wie in den Pflgetrakten A und B wirtschaftlich betrieben werden können. Weiterhin ist die Integration einer Arztpraxis zur besseren Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort denkbar. Durch die Umgestaltung des so frei gewordenen Wohnheims 2 hin zu ambulanten Pflegewohngemeinschaften, kann man den durch das Pflegeneuaustrichtungsgesetz weiter forcierten Trend zur „Ambulantisierung“ der Pflege Rechnung tragen.



Dadurch wäre auch eine Erweiterung der Pflegeplätze am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler möglich und würde nicht der gesetzlichen Beschränkung der vollstationären Pflegeplätze bei einem Haus dieser Größenordnung entgegenstehen.

Ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler liegt im Bereich der Personal- und Sachkosten. In den letzten Jahren handelten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zum Teil ordentliche Tarifsteigerungen aus. Hinzu kommen Einmalzahlungen für alle Mitarbeiter, Aufstockungen für die Auszubildenden, die Erhöhung des Urlaubs für jüngere Mitarbeiter, die Erhöhung des Leistungsentgelts und Stufensteigerungen. Im Sachkostenbereich machten sich ganz besonders die Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln in den letzten Jahren bemerkbar. Deshalb fordert das SBZ regelmäßig zu Pflegesatzverhandlungen auf, um neue Pflegesätze auszuhandeln, um obige Kostensteigerungen aufzufangen. Die letzte Pflegesatzverhandlung führt ab April 2023 zu ca. 11% höheren Entgelten. Sie gilt zunächst bis März 2024.

Diese Entgelterhöhung sollte eigentlich auch die anstehenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst auffangen. Diese sind aber mit der Inflationssonderzahlung in Höhe von 3.000 € pro Person so hoch ausgefallen, dass ein großer Teil dieser Mehrkosten nicht abgedeckt wird. Noch stehen die redaktionellen Festlegungen der Tarifvereinbarung aus. Sollte es aber tatsächlich so sein, dass für jeden Mitarbeitenden die Inflationsausgleichszahlung dem Beschäftigungsumfang angepasst wird, würden 522.000 € Mehrkosten für 174 Vollzeitkräfte ab Juni 2023 anfallen. Diese hohe Belastung war vorab so nicht abzusehen.

Das Pflegestärkungsgesetz II, birgt ein finanziell schwer zu bezifferndes Risiko. Dieses Gesetz zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass mehr als zwei Milliarden Euro zusätzlich für den Pflegebereich bereitgestellt werden sollen. Dies kommt aber nicht bei den stationären Einrichtungen an, da anstehende Änderungen hier nur budgetneutral umgesetzt werden sollen. Die ambulante Pflege und Tagespflege ist hier bevorzugt und bewirkt weiter ein steigendes Belegungsproblem bei den Altenpflegeheimen.

Ein neues Risiko für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen ist mit der Corona Pandemie verbunden. Zur Begegnung der Pandemie wurden diverse, regelmäßig der aktuellen Lage angepasste Verordnungen erlassen. Auf den Pflegebereichen nehmen die Coronabetreuungsverordnung, die Coronaschutzverordnung, die Allgemeinverfügung Einrichtungen und die Testverordnung Einfluss. Änderungen



im Sozialgesetzbuch XI gewähren großzügige Unterstützung bei pandemiebedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen.

Gem. diesem § 150 Abs. 2 SGB XI konnten die Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden. Ein unkompliziertes Ausgleichsverfahren gewährt eine kurzfristige Unterstützung. Aber zum Ende der Pandemie soll alles spitz abgerechnet und konkret überprüft werden. Ob dann tatsächlich alle Mehrkosten oder Mindereinnahmen wegen der Corona Pandemie auch anerkannt werden, bleibt unklar. Der aufgespannte Rettungsschirm ist zu Beginn des Jahres 2023 ausgelaufen. Die Mehrkosten/Mindereinnahmen können absehbar aber trotzdem noch über 2022 hinaus anfallen.

Wie unter „Darstellung des Geschäftsverlaufs“ bereits beschrieben, hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler durch das Testen der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher auf Covid 19 erhebliche Einnahmen generieren können. Da in verschiedenen Bereichen die Testungen durch gute Organisation in die Arbeitsabläufe integriert werden konnten, standen den Vergütungen nicht immer Kosten in gleicher Höhe gegenüber. So hatten die Testvergütungen einen nicht unerheblichen Beitrag am positiven Jahresergebnis. Die Testverordnung ist Ende Februar 2023 ausgelaufen. Der Wegfall des Testens und der Vergütung geht nun einher mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Ohne die Ausgleichsregelungen des § 150 Abs. 2 SGB XI und die Erstattung der Tests auf Covid 19 hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in den letzten Monaten 2022 und im ersten Quartal 2023 negative Monatsabschlussergebnisse ausgewiesen. Die Sachkostensteigerungen sind enorm. Dafür sind die aktuellen Pflegesätze nicht mehr auskömmlich. Neue Pflegesatzverhandlungen waren also zwingend notwendig, damit in 2023 kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden muss. Das zunächst positiv anmutende Verhandlungsergebnis von +11% wurde aber schnell durch die enorme Tarifierhöhung kompensiert, so dass es schwer wird, ausgeglichen zu wirtschaften.

Da das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich über den Preis nicht mehr gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird seit einigen Jahren eine kompromisslose Qualitätsstrategie umgesetzt. Ziel der Qualitätsstrategie ist, das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellungen für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region übernimmt. Dass man mit dieser



Strategie auf einem sehr guten Weg ist, zeigt z. B. die wieder sehr gut bestandene Re-zertifizierung nach DIN ISO 9001. Auch die mit den Noten „sehr gut“ bestandenen Qualitätsprüfungen des medizinischen Dienstes der Pflegekassen (MDK) bestätigen die hervorragende Qualität der Einrichtung.

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler genießt in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion Aachen einen sehr guten Ruf. Aufgrund der guten Positionierung ist eine gute Auslastung weiterhin gewährleistet. Die konstant hohe Auslastung des SBZs ist besonders vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in der Altenpflege im Raum Eschweiler bemerkenswert. Auch die neuen Standbeine des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und das Essen auf Rädern, werden gut angenommen. So aufgestellt braucht das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen auch zukünftig trotz der sich verschärfenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den wachsenden Konkurrenzdruck nicht zu fürchten und wird seine Stellung im Pflegemarkt behaupten.

Eschweiler, im April 2023

B. Müller

Dipl.-Kfm. Bernhard Müller
(Verwaltungsdirektor)

**Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zur Leitung der Einrichtung ist der Verwaltungsdirektor Herr Dipl.-Kaufmann Bernhard Müller bestellt. Der Eigenbetrieb wird von ihm selbständig geleitet, soweit nicht durch die Kreisordnung, die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Satzung etwas anderes bestimmt ist. Dem Verwaltungsdirektor obliegt die laufende Betriebsführung. Er ist dafür verantwortlich, dass die Einrichtung wirtschaftlich geführt wird, aber auch ihre sozialen Aufgaben erfüllt. Im Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter (Herr Peter Gaida Pflegedirektor) bestellt, welcher die Vertretung übernimmt, nach vorheriger Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss. Eine effiziente und sachgerechte Unternehmensführung und Aufgabenverteilung (durch Arbeits- und Dienstanweisungen gemäß Betriebssatzung) ist gewährleistet. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Senioren- und Betreuungszentrums.

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 die 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen vom 24. November 2009 beschlossen. Zentraler Gegenstand der Satzungsänderung ist eine Veränderung der jeweiligen Beschlusszuständigkeiten. Im Ergebnis wurde eine einheitliche Beschlusszuständigkeit zwischen dem Städteregionsausschuss/Verwaltungsausschuss einerseits sowie der Verwaltung andererseits herbeigeführt, um eine Optimierung der Verfahrensabläufe sowie der Bauabläufe zu erzielen.

Die angepassten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des SBZ, seiner Größe und dem Grad der Aufgabenorganisation und Delegation. Die angepassten Vergaberichtlinien für das Beschaffungswesen beziehen sich speziell auf die zweckmäßige Beschaffung von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Hinweis auf die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse in der Anlage 7; die entsprechenden Niederschriften dazu liegen uns in Kopie vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

§ 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes ist nicht anwendbar.

Der Verwaltungsdirektor war nach eigenen Angaben nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, denn eine erfolgsbezogene Vergütungskomponente von Verwaltungsdirektion und Verwaltungsausschuss ist bei einem als Eigenbetrieb geführten Unternehmen nicht üblich. Die geforderte Angabe der im Wirtschaftsjahr der Verwaltungsleitung gewährten Gesamtbezüge ist dem Anhang zu entnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses erhalten vom SBZ selbst weder Bezüge oder Leistungen noch Aufwandsentschädigungen. Nach § 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung- EntschVO) werden hingegen von der StädteRegion Aachen ausschließlich monatliche Pauschalen in Höhe von EUR 476,80 jedem Mitglied bezahlt. Die Entschädigung für sachkundige Bürger im Verwaltungsausschuss für die Teilnahme an den Sitzungen im Kalenderjahr 2022 beträgt EUR 43,50 zzgl. EUR 0,30 je km. Diese Sitzungsgelder werden ebenfalls von der StädteRegion Aachen vergütet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungs-befugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015. Durch die ZDH-ZERT GmbH in Bonn, Partner für Qualität in Handwerk und Mittelstand, wurde die letzte Rezertifizierung am 24. und 25. November 2022 durchgeführt. Das nächste Überwachungsaudit ist geplant für den 7. Dezember 2023. Die Schwerpunkte werden dann erneut alle Anforderungen der Normenausgabe ISO 9001:2015 sein.

Dies betrifft die Tätigkeitsbereiche Verwaltung, vollstationäre Pflege, ambulante Pflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen, Hauswirtschaft, technischer Dienst und Reinigungsdienst. Das Qualitätsmanagementhandbuch sieht entsprechende Organisationspläne, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse vor. Die Überprüfung erfolgt durch die ZDH-ZERT GmbH im Rahmen der regelmäßigen Überwachungsaudits.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es wurden keine gegenteiligen Feststellungen gemacht. Auch die Protokolle der Verwaltungsausschusssitzungen dokumentieren die notwendigen Genehmigungsverfahren bzw. die angemessene Information der Verwaltungsausschussmitglieder.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, denn gemäß § 7 der Betriebssatzung wurde eine Dienstanweisung über Beschaffungen und Vergaben des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen erlassen. Die in dem Zusammenhang angepassten Vergaberichtlinien entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung. Den rechtlichen Rahmen bilden sowohl das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als auch die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Bei Vergaben unterhalb des maßgebenden EU-Schwellenwertes können die Möglichkeiten des Vergabegrundsätze-Erlasses NRW ausgeschöpft werden.

Diese dokumentierten Richtlinien haben zum Ziel, die Vergabepaxis zu vereinheitlichen, um eine gleichartige Wahrnehmung und Bearbeitung aller Vorgänge im Vergabewesen sicherzustellen. Sie regeln die Deckung des Bedarfs der Einrichtung an Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, einschließlich Verträgen über Architektur- und Ingenieurleistungen sowie Gutachten, Prüf- und Beratungsdienstleistungen. In einer detaillierten Anlage zur Dienstanweisung werden die Vergabearten und die Vergabeverfahren nach Vergabesummen aufgegliedert. Unter bestimmten Bedingungen ist eine Beteiligung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes zu gewährleisten, welche sich wiederum nach der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der StädteRegion Aachen richtet. Insbesondere ist die Einhaltung des im § 20 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes geforderten Vier-Augen-Prinzips immer sicherzustellen. Die Mitunterzeichnung hat grundsätzlich im Vorfeld der Beschaffung oder Vergabe zu erfolgen. Als Ausnahme ist die Vergabe von Kleinaufträgen (bis EUR 1.000,00) in mündlicher Form zulässig. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Quittung oder Rechnung nachträglich von mindestens zwei Personen abgezeichnet wird. Darüber hinaus sind die Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verfolgen. Bei förmlichen Vergabeverfahren gilt im Übrigen ein strenges Verhandlungsverbot.

Darüber hinaus ist auch die Dienstanweisung zur Verhütung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 28. März 2006 für das Senioren- und Betreuungszentrum verbindlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, durch die Betriebssatzung, Dienstanweisungen, Festsetzung von Richtlinien für das Beschaffungswesen. Vgl. die Ausführungen zur Beantwortung der vorherigen Frage.

Grundsätzlich sind innerhalb der Einrichtung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen über die Vergabe von Aufträgen die entsprechenden Richtlinien zu beachten bzw. die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sicherzustellen. Ein Vergabeverfahren darf erst begonnen werden, wenn die sogenannte Vergabereife im Vorfeld hergestellt wurde. Hierzu müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die Vergabeunterlagen vollständig fertiggestellt sein und die Voraussetzungen geschaffen sein, innerhalb der relevanten Fristen mit der Ausführung beginnen zu können. Die Vergabe von Gewerken (vgl. z. B. Neubau "Betreutes Wohnen" Odilienstrasse in Eschweiler) wird in allen Fällen vom Rechnungsprüfungsamt der StädteRegion Aachen begleitet.

Über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Pflegedienstleistung sowie über Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von außertariflich Beschäftigten entscheidet der Verwaltungsausschuss, der im Übrigen über die durchgeführten Personalmaßnahmen in der jeweils folgenden Sitzung zu informieren ist.

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 den Erlass der 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen vom 24. November 2009 beschlossen. Zweck des Erlasses ist zukünftig eine einheitliche Beschlusszuständigkeit und eine Optimierung der Verfahrens- bzw. der Bauabläufe zu erreichen.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet danach in folgenden Angelegenheiten: Zustimmung zu Vergaben, wenn die Vertrags-/Auftragssumme bei

- Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden, den Betrag von EUR 25.000,00 zzgl. MwSt.
- Bau-, Dienst- und Lieferleistungen auf Grundlage nicht förmlicher Vergabeverfahren den Betrag von EUR 100.000,00 zzgl. MwSt. und
- Konzessionsverträgen den Betrag von EUR 100.000,00 zzgl MwSt.

übersteigt und es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die nach der Kreisordnung oder der Hauptsatzung dem Städteregionsausschuss oder Städteregionstag vorbehalten sind.

Förmliche Vergabeverfahren liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsdirektors. Allerdings behält sich der Verwaltungsausschuss das Recht vor, in Ausnahmefällen über eine geplante Maßnahme oder Vergabe festzulegen, dass die Vergabeentscheidung durch den Verwaltungsausschuss selbst getroffen wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, die ist auch durch die oben genannte DIN EN ISO 9001:2015 gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 14 der Betriebssatzung richten sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit den Ergänzungen der Betriebssatzung. Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist nach § 4 EigVO der Städteregionstag zuständig.

Der Städteregionstag hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 festgestellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Verwaltungsleitung bzw. das Controlling systematisch und zeitnah analysiert. Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich anzupassen, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem ursprünglichen Erfolgsplan erheblich verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltslage der StädteRegion Aachen beeinträchtigen würde. Des Weiteren werden der Verwaltungsausschuss, die Kreisdirektorin und der Kämmerer der StädteRegion Aachen regelmäßig über die Entwicklung bzw. Planabweichungen informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, denn gemäß § 21 EigVO NRW ist das Rechnungswesen entsprechend den Erfordernissen einer großen Kapitalgesellschaft eingerichtet. Die §§ 4, 8 und 10 PBV, das Formblatt für die Bilanz, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kontenrahmen für die Buchführung in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 sind erstmals für den Jahresabschluss 2016 zur Anwendung gekommen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Verwaltungsleitung selbst, dazu werden kurzfristige Liquiditätsanalysen durch das Controlling erstellt. Eine Überwachung der Kredite wird mithilfe der vorhandenen Zins- und Tilgungspläne durchgeführt. Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind in der Einrichtung entsprechend § 14 (2) i. V. m. 13 EigVO personell und organisatorisch getrennt. Dies regelt eine Dienstanweisung, die wiederum dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis zu geben ist.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen. Das Cash-Management wird durch die Verwaltungsleitung selbst vorgenommen und ist auf die Größe des Eigenbetriebs angemessen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die Entgelte werden grundsätzlich am Ende des jeweiligen Monats für den abgelaufenen Monat berechnet. Für die monatlich nachschüssige Rechnungsstellung besteht überwiegend Einzugsermächtigung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, das Controlling ist direkt der Verwaltungsdirektion zugeordnet und besteht in Form von Finanzcontrolling (Kostenanalyse, Kostenträger/Kostenstellenrechnung, Budgetierung), Heimverwaltungscontrolling (Analyse der Bewohnerdaten zur flexiblen Anpassung an Strukturveränderungen), Personalcontrolling (Stellenplanüberwachung, Soll-Ist-Analyse Stellenplan, funktionsorientierte Statistik) sowie Pflegecontrolling. Darüber hinaus wird das Controlling auch zur Vorbereitung von Pflegesatzverhandlungen einbezogen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden und hat weder Tochterunternehmen noch Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es bestehen ausreichende Frühwarnsignale definiert durch Finanzcontrolling, Heimverwaltungscontrolling, Beschaffungscontrolling, Personalcontrolling sowie Pflegecontrolling. Darüber hinaus wird die Liquidität fortlaufend überwacht. Die rechtzeitige Identifikation bestandsgefährdender Risiken wird nicht zuletzt durch regelmäßige Information des Verwaltungsausschusses sowie der Kreisdirektorin der StädteRegion Aachen über die Einhaltung des Wirtschaftsplans und seiner Teilpläne gewährleistet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, dazu gibt es keine gegenteiligen Feststellungen. Die Risikoabwehr und -begrenzung ist durch die von der Abteilung Controlling bzw. durch die von der Verwaltungsleitung definierten und überwachten Frühwarnsignale gewährleistet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf ein mangelhaftes Funktionieren der vorgegebenen Maßnahmen hindeuten. Darüber hinaus haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen wird den wesentlichen Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie innerhalb der Geschäftsprozesse zeitnah durch die Verwaltungsleitung Rechnung getragen. Korrespondierende Anpassungsanregungen kommen sowohl aus dem Verwaltungsausschuss als auch aus dem Controlling.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Tagesgelder, Termingelder, Sparbriefe und festverzinsliche Wertpapiere (Wahrung der Mündelsicherheit und Deckungsstockfähigkeit) dürfen eingesetzt werden. Andere Finanzierungsinstrumente (wie Termingeschäfte, Optionen oder Derivate) kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. Als Partner kommen ausschließlich regionale Kreditinstitute in Betracht; Geldanlagen sind nicht begrenzt, werden aber mit dem Verwaltungsausschuss abgestimmt. Für das Seniorenzentrum nicht anwendbar, da lediglich Termingelder, Sparbriefe und festverzinsliche Wertpapiere als Instrumente in Betracht kommen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Ja, durch Finanzcontrolling bzw. regelmäßige Berichterstattung vor dem Verwaltungsausschuss.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für das Seniorenzentrum nicht anwendbar, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Ja, Dokumentation der umfangreichen Arbeitsanweisungen gemäß DIN EN ISO 9001: 2015.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Ja, durch Erstellung von Berichten des Controllings sowie Berichten für den Verwaltungsausschuss.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist zurzeit nicht eingerichtet. Eine mit der internen Revision vergleichbare Funktion wird durch das Controlling wahrgenommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Durchführung unangemeldeter Prüfungen durch die Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung (Örtliche Rechnungsprüfung) der StädteRegion Aachen.

Hiervon wurde im Wirtschaftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Controlling wird als Stabsstelle (mit alleiniger und direkter Berichtspflicht zur Verwaltungsleitung) wahrgenommen; Interessenskonflikte bestehen nicht. Die Überwachung des Controllings obliegt dem Verwaltungsdirektor.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkt des Controllings ist ein ausführliches und dokumentiertes Berichtswesen. Durch das Controlling wird eine umfangreiche Kostenartenanalyse in Form von Ist/Plan-Vergleichen sowie Vorjahresanalysen betrieben. Im Berichtszeitraum wurde wiederum auf die Verbräuche im hauswirtschaftlichen Bereich (Küche), aber auch insbesondere auf die sachbezogenen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen zur Corona-Pandemie (Aufwendungen für Desinfektionsmittel, Schutzmasken und Schutzkittel sowie Tests etc.) geachtet.

Die stärkere Anbindung der Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung an das Finanzbuchhaltungssystem ist nach wie vor ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt. Darüber hinaus wirkt das Controlling im laufenden wie in früheren Wirtschaftsjahren bei der Kalkulation der Pflegesätze sowie bei der Prüfung von Investitionsrechnungen mit.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention werden dem Seniorenzentrum über die Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen in Form von Dienstanweisungen nahegebracht und geprüft (vgl. oben).

Ein weiterer Schwerpunkt des Controllings im Berichtsjahr 2022 war die Vorbereitung der Pflege-satzverhandlungen für den stationären Bereich, welche aufgrund der insbesondere im letzten Quartal 2022 sehr stark angestiegenen Sachkostenpreise und der absehbaren Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst erforderlich wurde, um weiterhin kostendeckend wirtschaften zu können.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Schwerpunkte werden vom Controlling im Vorfeld teilweise mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden im Berichtsjahr vom Controlling nicht aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen sowie das Controlling kontrollieren ihre schriftlich mitgeteilten Mängel/Verbesserungsvorschläge durch nachlaufende Überwachungen. Bei festgestellten Abweichungen werden Analysen der Ursachen durchgeführt. Des Weiteren wird seitens der Verwaltungsleitung vor dem Verwaltungsausschuss über festgestellte Mängel und deren Abstellung berichtet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, es wurden bei der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen. Nach den uns vorgelegten Dokumenten, Protokollen und Nachweisen ist der Verwaltungsausschuss fristgerecht informiert worden, sodass vor Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen seine Zustimmung eingeholt wurde. Darüber hinaus hat die Verwaltungsleitung satzungsgemäß dem Kämmerer der StädteRegion Aachen und dem Verwaltungsausschuss zwecks Feststellung jeweils den Entwurf des Wirtschaftsplans, die Vierteljahresübersichten bzw. die vierteljährlichen Zwischenberichte, eine Hochrechnung der zu erwartenden Betriebsergebnisse auf das vollständige Jahr sowie die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnung fristgerecht zuzuleiten und zu erläutern.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite an Mitglieder der Verwaltungsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, es wurden während der Prüfung diesbezüglich keine Hinweise auf eine Zerlegung in Teilmaßnahmen festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, es wurden bei der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Hinblick auf ihre Rentabilität, ihre Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit sowie in Bezug auf mögliche Risiken angemessen geplant und ab einer festgelegten Größenordnung dem Verwaltungsausschuss erläutert und zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus sieht der eben genannte Wirtschaftsplan einen Vermögensplan vor, der nach einem entsprechenden Formblatt auch die Aufnahme und Beschreibung der geplanten Investitionen umfasst. Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen des Eigenbetriebes ergeben.

Des Weiteren werden Investitionen vor Auftragserteilung intern von der Verwaltungsleitung (inkl. Controlling), häufig unter Begleitung externer Sachverständiger überprüft.

Hinsichtlich der in den Vorjahren durchgeführten größeren Investitionsmaßnahmen ist Folgendes zu vermerken:

Betreffend Bauprojekt "Betreutes Wohnen 1": Das Projekt wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen. Die Kostenberechnung erfolgte durch den beauftragten Architekten. Die Rentabilitätsberechnungen erfolgten durch die Geschäftsleitung des SBZ. Die Finanzierung erfolgte zum größten Teil über Fremdkapital. Eine Refinanzierung dieser Baumaßnahme ist durch Mieteinnahmen bei einer realistischen durchschnittlichen Vermietungsquote von rund 80 % gewährleistet. Die Auslastung liegt derzeit bei 100 %. Die Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme kann somit bestätigt werden.

Betreffend Bauprojekt "Umbau und Erweiterung Pflgetrakt B": Das Projekt wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen. Die Kostenberechnung erfolgte durch den beauftragten Architekten. Hier lag neben der Rentabilitätsberechnung seitens des SBZ zusätzlich eine baufachliche Stellungnahme seitens des Landschaftsverbandes Rheinland vor. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgte über Eigenmittel. Die Verzinsung dieses eingesetzten Kapitals erfolgt über die vom Landschaftsverband Rheinland errechnete Investitionskostenpauschale. Die Verzinsung orientiert sich an marktüblichen Werten. Die bei der Berechnung der Investitionskostenpauschale zugrunde gelegte Belegung wird im vollstationären Bereich des SBZs erreicht. Die Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme kann somit bestätigt werden.

Betreffend Bauprojekt "Betreutes Wohnen 2, ambulante Pflege und Tagespflege an der Odilienstraße 40a": Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen. Die Kostenberechnung erfolgte durch den beauftragten Architekten. Die Rentabilitätsberechnungen erfolgten durch die Geschäftsleitung des SBZ. Die Ausschreibungen und Vergaben der Baugewerke erfolgten unter Einbeziehung der Vergabestelle der StädteRegion Aachen öffentlich. Die Baumaßnahme wurde mit Eigenmitteln finanziert. Die Auslastung der 30 Wohnungen liegt derzeit bei 100 %. Obwohl die Baukosten von der ersten Kalkulation bis zur tatsächlichen Fertigstellung zum Teil erheblich gestiegen sind, wird bei der aktuellen Auslastung immer noch eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals über dem Marktniveau erzielt. Die Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme kann somit ebenfalls bestätigt werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, es wurden bei der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Überwachung obliegt der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Controlling bei fortlaufender Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Ja, die ursprünglich geplanten Investitionssummen betreffend Bauprojekt "Betreutes Wohnen 2, ambulante Pflege und Tagespflege an der Odilienstraße 40a" wurden aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor um rund 15 % überschritten. Die Erhöhung der Baukosten für den Neubau gegenüber den vorher geplanten Kosten ist der allgemeinen Teuerungsrate sowie der sehr guten Auslastung der Unternehmen im Baubereich geschuldet. Hilfreich war dagegen die Umsatzsteuerreduktion in der zweiten Jahreshälfte 2020.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen. Bei der Vergabe von Bauleistungen und den Submissionsterminen erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Prüfung der Sachverhalte mit der Dienststelle A 14 – Prüfung und Beratung und der Vergabestelle der StädteRegion Aachen. Anhand einer detailliert ausgearbeiteten Checkliste ("Wertgrenzen") erfolgte eine Prüfung der Vergaben entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Vergabesummen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, wir haben hierzu während der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, siehe hierzu Anlage 7 des Prüfberichtes. Es erfolgen in jedem Wirtschaftsjahr regelmäßige Sitzungen des Verwaltungsausschusses, in denen über den Geschäftsverlauf zeitnah und angemessen berichtet wird. Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden insgesamt sechs Sitzungen statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, nach den uns zur Verfügung gestellten Protokollen der entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsausschusses wird angemessen und ausreichend informiert. Die dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Berichte erlauben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Seniorenzentrums.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Im Berichtszeitraum wurde über alle wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Es wurden keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle getätigt. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Siehe Antwort zu Frage 10a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, es haben sich bei der Prüfung keine Hinweise ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung, lediglich eine Eigenschaden-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es bestanden und bestehen zurzeit keine Interessenkonflikte.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht derzeit nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Vermeidung von Mehrfachangaben wird hierzu auf den umfangreichen und geprüften Lagebericht 2022 des Seniorenzentrums (Hinweis auf Anlage 4 des Prüfberichtes) sowie unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 6) verwiesen. Die neue Baumaßnahmen Betreutes Wohnen 2, Ambulante Pflege und Tagespflege (Neubau Odilienstr.) wurden aus eigenen Mitteln innenfinanziert, die in der Vergangenheit bereits durchgeführten Maßnahmen (Betreutes Wohnen 1) im Wesentlichen durch ein langfristiges Darlehen (Zinsbindung bis Mitte 2040) fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Das Seniorenzentrum ist in keinen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Allgemeine Finanzmittel der öffentlichen Hand wurden grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Es sind deshalb keine Verpflichtungen oder Auflagen zu berücksichtigen.

Wir weisen allerdings auf die Inanspruchnahme der CORONA-Finanzhilfen hin. Diese Hilfen beinhalteten insbesondere die Erstattung der Mindereinnahmen in der Tagespflege sowie Erstattungen für die Beschaffung von PoC-Antigentests sowie Sachmittelaufwendungen. Die Erstattungen (gem. § 150 SGB XI) beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf ca. TEUR 640.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme hinsichtlich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote des SBZ liegt deutlich über 70 % (in Relation zur Bilanzsumme).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der bestehenden Steuergesetzgebung zur Gemeinnützigkeit wird die Gewinnthesaurierung als Gewinnverwendung praktiziert. Offene Gewinnausschüttungen ohne Zweckbindung würden die Gemeinnützigkeit des Unternehmens gefährden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird durch den Betrieb des Senioren- und Betreuungszentrums erwirtschaftet.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr 2020 wurde unter der Rubrik "Sonstige betriebliche Erträge" eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet "Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI". Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona-Pandemie widerfahren. Die Corona-Pandemie führte zum Teil zu erheblichen Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen stationäre und teilstationäre Versorgung, bei den Pflegeleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen und den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen hatte, ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Da die Zusagen und Auszahlungen dazu allesamt vorläufig erfolgten, hat die Verwaltungsdirektion aus Vorsichtsgründen Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen in 2020 und 2021 passiviert, bis eine abschließende Prüfung durch die Pflegekassen erfolgt ist. Diese Prüfungen müssen innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Die Prüfung der erstatteten Mindereinnahmen der Tagespflege in 2020 ist erfolgt. Eine marginale Rückzahlung von nicht gegengerechneten variablen Kosten wurde dabei festgesetzt. Im stationären Bereich hat es keine Prüfung gegeben. Deshalb konnte die Rückstellung aus 2020 in 2022 den Gewinn erhöhend aufgelöst werden. Für 2022 musste keine Rückstellung gebildet werden, da keine durch coronabedingte Mindererlöse und Mehrkosten mehr angefallen und auszugleichen sind.

Zudem wurde zum Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtung dazu verpflichtete, umfangreiche Tests bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls bei den Pflegekassen einholen. In 2022 haben ausschließlich diese Tests die gesamten TEUR 640 auf diesem Konto verursacht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Der Leistungsaustausch mit dem Vermögensträger des Eigenbetriebs (StädteRegion Aachen) wird zeitnah und angemessen berechnet.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für das Senioren- und Betreuungszentrum nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte getätigt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Der Betriebszweig "Betrieb eines Seniorenzentrums" wirtschaftet insgesamt kostendeckend. Allerdings zeigten sich gegen Ende des Jahres aufgrund der stark angestiegenen Sachkostenpreise bereits negative Monatsergebnisse. Diese wurden durch Erträge im Corona-Testzentrum und durch die Auflösung von Rückstellungen aber noch kompensiert. Ende September hat die Verwaltungsdirektion die Pflegekassen und den Landschaftsverband zu Pflegesatzverhandlungen aufgefordert, um diese Preissteigerungen in höheren Pflegesätzen abzubilden. Diese Verhandlungen zogen sich in die Länge, sodass neue Pflegesätze erst zum April 2023 abgerechnet werden können. Die erzielte Steigerungsrate von rund 11 % wird aber dazu führen, dass auch in 2023 gesamt bei gleichbleibender Belegung wieder trotz der hohen Tarifsteigerungen der Gehälter im öffentlichen Dienst mit einem positiven Ergebnis in diesem Bereich zu rechnen ist.

Die 68 Wohnungen im Bereich Betreutes Wohnen sind kontinuierlich vollständig vermietet, so dass auch aus diesem Bereich positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet werden.

Lediglich die Teilbereiche Tagespflege und ambulante Pflege arbeiteten in 2022 nicht gewinnbringend, da die Vergütungssätze in diesen Bereichen noch nicht der aktuellen Preis- und Personalkostenentwicklung der letzten Jahre angepasst worden sind. Zudem muss im ambulanten Pflegedienst gesetzlich gefordert mehr Personal vorgehalten werden, als es die Klientel derzeit erfordert. Diese Defizite werden aber in 2023 durch Vergütungsverhandlungen und die Erhöhung der Pflegesätze angegangen. Der Anteil dieser Teilbereiche an der Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums ist außerdem so gering, dass die Auswirkungen für die Vermögens- und Ertragslage marginal sind.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Obwohl sich alle Bereiche der Einrichtung mittlerweile am Markt etabliert haben, sind höhere Preise auch im regionalen Wettbewerb durch zunehmenden Wettbewerb privater Anbieter kaum mehr durchsetzbar, andererseits eben aufgrund von Kostensteigerungen (z.B. Tarifsteigerungen im Personalbereich, deutlich steigende Energiekosten) notwendig. Die Verwaltungsdirektion hat deshalb noch in 2022 die Aushandlung neuer Pflegesätze im stationären Bereich beschlossen und zu Verhandlungen aufgefordert. Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind dadurch erhöhte Pflegesätze ab April abrechenbar. Gleiches wird für die Tagespflege und die ambulante Pflege angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 15b).

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge	14.613	100,0	14.896	100,0	-283
Personalkosten	10.444	71,5	10.236	68,7	208
Materialaufwand	2.454	16,8	2.238	15,0	216
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	132	0,9	117	0,8	15
Steuern, Abgaben	183	1,2	163	1,1	20
Aufwendungen aus der Abschreibung	826	5,7	820	5,5	6
Aufwendungen für Instandhaltung	334	2,3	367	2,5	-33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38	-0,3	252	1,7	-290
Finanzaufwand	120	0,8	128	0,9	-8
	158	1,1	575	3,8	-417

Die **Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 283 gesunken. Grund dafür ist der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge, der hauptsächlich durch die Ausgleichzahlungen gemäß § 150 II SGB XI hervorgerufen wird. Die Zahlungen dienten zum Ausgleich der COVID-19-bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtung, welche im Jahr 2022 in geringem Umfang zur Verfügung standen.

Die **Personalkosten** sind um TEUR 208 auf TEUR 10.444 gestiegen, das entspricht einer Steigerung von +2 %. Der allgemeine Anstieg der Personalkosten lässt sich durch die Tatsache erklären, dass die Tarifverträge der Arbeitnehmer erhöht wurden. Im Pflegeheim sind die Personalkosten am deutlichsten gestiegen (TEUR 97). In der Tagespflege hat eine Steigerung von TEUR 28 stattgefunden und in der Sparte Sonstige hat sich ein Anstieg von TEUR 93 ergeben.

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pflegeheim	9.612	9.515	+97
Tagespflege	318	290	+28
Ambulanter Dienst	173	183	-10
Sonstige	341	248	+93
	10.444	10.236	+208

Beim **Materialaufwand** hat eine Veränderung von +TEUR 216 stattgefunden. Ursache für den Anstieg sind die angestiegenen Preise für Lebensmittel, die eine Veränderung von TEUR 157 aufweisen und der Anstieg der Energiepreise in Höhe von TEUR 77.

In den Vorjahren wurden Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen der Erstattungen nach § 150 Abs. 3 SGB XI gebildet. Dies war im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich. Zudem konnten die Rückstellungen zum Teil aufgelöst werden, was zu einem positiven Saldo führt. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind dadurch insgesamt um TEUR 290 niedriger als 2021.

Nach Hinzurechnung des **Finanzaufwandes** von ./.TEUR 120 (Vorjahr ./.TEUR 128) ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von TEUR 158 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 575).

Die Umsatzrendite sinkt gegenüber dem Vorjahr von 3,9 Prozent auf 1,1 Prozent.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagen	17.193	85,8	17.807	88,4	-614
Langfristige Aktiva	17.193	85,8	17.808	88,4	-614
Vorräte	131	0,6	159	0,8	-28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215	1,1	186	0,9	30
Sonstige Vermögensgegenstände	178	0,9	376	1,9	-198
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	0,0	0
Flüssige Mittel	2.315	11,6	1.607	8,0	708
Kurzfristige Aktiva	2.844	14,2	2.333	11,6	512
Summe Aktivseite	20.039	100,0	20.141	100,0	-102
Passivseite					
Gezeichnetes Kapital	4.091	20,4	4.091	20,3	0
Kapitalrücklage	617	3,1	617	3,1	0
Gewinnrücklagen	9.795	48,9	9.220	45,8	575
Jahresüberschuss	158	0,8	575	2,9	-417
Eigenkapital	14.661	73,2	14.503	72,1	158
Rückstellungen	579	2,9	794	3,9	-215
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.756	18,7	4.035	20,0	-279
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358	1,8	203	1,0	155
Sonstige Verbindlichkeiten	685	3,4	606	3,0	79
Kurzfristige Passiva	5.378	26,8	5.638	27,9	-260
Summe Passivseite	20.039	100,0	20.141	100,0	-102

Der Ausweis des **Anlagevermögens** zeigt folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2021	17.808
Zugänge 2022	211
Abschreibungen und Abgänge 2022	-825
Stand 31. Dezember 2022	<u>17.194</u>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbezogen um TEUR 30 gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 216.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 198 gesunken. Grund dafür ist die Zahlung der Forderungen der AOK nach § 150 SGB XI in Höhe von TEUR 275. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögensgegenstände TEUR 178 und der Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 5.

Die Veränderung der **flüssigen Mittel** von +TEUR 708 wird in Abschnitt c) Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** (+TEUR 158) beruht auf dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von TEUR 158. Dieser wurde vollständig dem Eigenkapital zugeführt.

Die **Rückstellungen** (./TEUR 215) setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen gem. § 150/2 SGB XI	215	268	-53
Freiwillige Corona-Sonderzahlungen	0	192	-192
Überstunden	199	160	39
Urlaub	123	113	10
Jahresabschluss	12	22	-10
Archivierung	21	21	0
Offenstehende Rechnungen	0	13	-13
Beihilfekosten	9	5	4
	<u>579</u>	<u>794</u>	<u>-215</u>

Stichtagsbezogen erhöhten sich insbesondere die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um TEUR 155 und betragen TEUR 358; sie wurden bis zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Im Folgenden werden markante Finanzierungs- und Liquiditätsziffern dargestellt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	%	%
Eigenkapitalquote		
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	73,2	72,1
Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	106,1	102,8
Liquidität 2. Grades		
$\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$	47,1	31,8

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	158	575	-417
+././. Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	825	820	5
+././. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-215	451	-666
./. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	196	-164	360
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-45	-289	244
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	919	1.393	-474
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-211	-1.680	1.469
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-211	-1.680	1.469
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	2	-2
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	2	-2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	708	-285	993
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.607	1.892	-285
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Guthaben bei Kreditinstituten)	2.315	1.607	708

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 919. Damit sinkt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 474 im Vergleich zum Vorjahr. Verantwortlich dafür ist Abnahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 666. Die Abnahme der Rückstellungen entsteht zum größten Teil aus der Auflösung der Rückstellungen für freiwillige Corona-Sonderzahlungen nach § 150 SGB IX – Rückzahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit von ./.TEUR 211 können durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 919 vollständig abgedeckt werden.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag um TEUR 708 auf TEUR 2.315. Diese Zunahme resultiert aus den Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

**Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen
Rechtsform	Eigenbetrieb (keine eigene Rechtspersönlichkeit, ein sogenanntes "nichtwirtschaftliches Unternehmen" i. S. d. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)
Sitz	Johanna-Neuman-Str. 4, 52249 Eschweiler
Betriebssatzung	Vom 24. November 2009 3. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2021 Der Betrieb wird nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung geführt.
Zweck des Betriebes	Alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen (§ 1 der Satzung).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 4.091.000,00
Organe	Verwaltungsleitung Verwaltungsausschuss Städteregionsrat der StädteRegion Aachen
Verwaltungsleitung	Die Verwaltungsleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Verwaltungsdirektor Herrn Dipl.-Kfm. Bernhard Müller; er ist alleinvertretungsberechtigt. Stellvertreter ist gemäß § 5 Nr. 4 der Pflegedienstleiter Herr Dipl.-Pflgew. (FH) Peter Gaida

Verwaltungsausschuss	<p>Dem Ausschuss gehören im Berichtsjahr zwanzig Mitglieder an (Mitglieder des Städteregionstages und sachkundige Bürger)</p> <p>Zur Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Berichtsjahr verweisen wir auf den Anhang.</p> <p>Zu den Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehören u. a.</p> <ul style="list-style-type: none">- Zustimmung zu Vergaben über EUR 25.000,00- Zustimmung zu Vergaben nach VOB und VOL über EUR 100.000,00- Zustimmung zu erfolgsgefährdendem Mehraufwand- Zustimmung zu Mehrauszahlungen bei Einzelvorhaben von EUR 20.000,00- Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss- Stellungnahme zu Weisungen des Städteregionsrates an den Verwaltungsdirektor- Entlastung des Verwaltungsdirektors
Städteregionsrat	<p>Der Städteregionsrat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Kreisordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 8 der Satzung i. V. m. § 4 EigBetr.VO NW).</p>
Vermögensträger	<p>Vermögensträger ist die StädteRegion Aachen. Das Seniorenzentrum untersteht der Aufsicht der Bezirksregierung Köln.</p>

Sitzungen
Verwaltungsausschuss

27. Juni 2022

- Information über die Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- Information über das voraussichtliche Ergebnis 2021
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022
- Information über Vergaben von Aufträgen zwischen TEUR 10 bis TEUR 60
- Information über die Situation während Corona-Pandemie

21. September 2022

- Prüfungsbericht und Lagebericht 2021 sowie Entlastung des Verwaltungsdirektors
- Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten drei Monate 2022 und Hochrechnung auf das Jahr 2022
- Informationen über Vergaben von Aufträgen zwischen TEUR 10 bis TEUR 60

7. Dezember 2022

- Gewinn- und Verlustrechnung für das erste bis dritte Kalendervierteljahr 2022 und Hochrechnung auf das Jahr 2022
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023
- Information über Vergaben von Aufträgen zwischen TEUR 10 bis TEUR 60

Sitzungen
Städteregionsrat

7. Dezember 2022

- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022

22. September 2022

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021
- Entlastung des Verwaltungsdirektors
- Verwendung des Jahresergebnisses 2021

8. Dezember 2022

- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Aachen-Kreis
Steuernummer	202/5709/0066
Steuerbefreiung	<p>Mit Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für das Jahr 2020 vom 17. Januar 2022 hat das Finanzamt Aachen-Kreis dem Seniorenzentrum die teilweise Befreiung von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG für das Jahr 2020 erteilt, da das Seniorenzentrum bis auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i. S. d. §§ 51 ff. AO dient.</p> <p>Weiterhin wurde dem Seniorenzentrum mit gleichem Bescheid unter bestimmten Voraussetzungen die Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge erteilt.</p>
Betriebsprüfung	<p>Die letzte Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen für die Kalenderjahre 2014 bis 2017 wurde im September 2019 abgeschlossen.</p> <p>Der Vorbehalt der Nachprüfung für diese Bescheide wurde zwischenzeitlich aufgehoben.</p>

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Der Eigenbetrieb erbringt Dienstleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz im Bereich der Dauer- und Kurzzeit- oder Verhinderungspflege.

b) Finanzierungs- und Investitionsbereich

Die Finanzierung der Altenpflegeheime erfolgt durch Pflegesätze, die mit den Kostenträgern gemäß § 85 SGB XI verhandelt werden. Dabei werden die Pflegesätze nach Pflegegrade vereinbart. Die Pflegesätze setzen sich zusammen aus Pflegeleistungen, Leistungen für die Unterbringung und Verpflegung (Hotelkomponente) sowie einem Investitionskostenanteil.

In 2022 kamen, jeweils bezogen auf den jeweiligen Bilanzstichtag, folgende vereinbarte Pflegesätze (pro Tag) zur Anwendung:

	<u>ab 01.01.2022</u>
	EUR
<u>Vollstationäre Pflege</u>	
Pflegegrad 1	40,33
Pflegegrad 2	51,71
Pflegegrad 3	67,89
Pflegegrad 4	84,75
Pflegegrad 5	92,31
<u>Kurzzeitpflege</u>	
Pflegegrad 1	40,33
Pflegegrad 2	51,71
Pflegegrad 3	67,89
Pflegegrad 4	84,75
Pflegegrad 5	92,31
<u>Vollstationäre und Kurzzeitpflege</u>	
Unterkunft und Verpflegung	33,00
Investitionskostenpauschale (Trakt A+B)	14,25
Investitionskostenpauschale (WH 1+2)	5,26
Zuschlag Einzelzimmer	2,30
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	6,26

Bei vorübergehender Abwesenheit der Heimbewohner infolge von Urlaub oder Krankheit von mehr als drei Tagen wird eine Abwesenheitsvergütung in Höhe von 75 % des entsprechenden Pflegesatzes berechnet, wobei die Investitionskostenerstattung zu 100 % berechnet wird.

	<u>ab 01.01.2022</u>
	EUR
<u>Tagespflege</u>	
Pflegegrad 1	52,26
Pflegegrad 2	55,01
Pflegegrad 3	57,76
Pflegegrad 4	60,52
Pflegegrad 5	63,23
Unterkunft und Verpflegung	19,33
Investitionskostenpauschale	8,30
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag	5,03

Für die Inanspruchnahme des Hol- und Bringdienstes beträgt die Vergütung (Hin- und Rückfahrt) je Tag pauschal:

	<u>ab 01.01.2022</u>
	EUR
Entfernung	
bis 10 km	10,22
bis 20 km	21,52
ab 21 km	37,68

Fahrten im Rollstuhl im Behindertentransport EUR 1,83/km

Ambulante Pflege gemäß SGB XI

Der seit 1. Dezember 2008 gültige Punktwert zur Ermittlung der Pflegevergütung für ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI beträgt ab 1. Februar 2017 unverändert EUR 0,04260.

Häusliche Krankenpflege/häusliche Pflege/Haushaltshilfe gemäß SGB V

Wegen ihrer Vielzahl wird auf die Wiedergabe der Vergütungen für häusliche Krankenpflege, häusliche Pflege und Haushaltshilfe verzichtet.

Wirtschaftliche Eckdaten im Rahmen von Corona:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Pflegetage bei 100 %iger Belegung (stationäre Pflege)	87.600	87.600
Tatsächliche Pflegetage (stationäre Pflege)	85.966	86.353
Ausnutzungsgrad (stationäre Pflege)	98,13	98,58
Pflegetage bei 100 %iger Belegung (Tagespflege)	3.048	3.048
Tatsächliche Pflegetage (Tagespflege)	3.039	2.102
Ausnutzungsgrad (Tagespflege)	99,70	68,96
Personaleinsatz (Vollkräfte)	174,41	164,59

2. Wichtige Verträge

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI – vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege –

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 11. Januar 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 mit folgenden Partnern einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege (einvernehmlich mit dem Landschaftsverband Rheinland) geschlossen:

- AOK Rheinland/Hamburg
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK classic
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

und den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen.

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI – teilstationäre Pflege –

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 11. Januar 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 mit folgenden Partnern einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege (einvernehmlich mit dem Landschaftsverband Rheinland) geschlossen:

- AOK Rheinland/Hamburg
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK classic
- Knappschaft
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

und den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen.

Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI – ambulante Pflegeleistungen –

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 28. November 2008 mit Wirkung zum 1. Dezember 2008 mit folgenden Partnern einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über ambulante Pflegeleistungen geschlossen:

- Pflegekasse bei der AOK Rheinland
- BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen
- IKK-Pflegekasse Nordrhein
- Bundesknappschaft
- Landwirtschaftliche Pflegekasse Nordrhein-Westfalen
- Pflegekasse für den Gartenbau
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK) Siegburg

Vertrag nach §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen hat am 27. November 2008, am 17. Dezember 2008 und am 20. März 2009 mit Wirkung zum 1. Dezember 2008, mit folgenden Partnern eine Vereinbarung nach §§ 132, 132a, Abs. 2 SGB V geschlossen:

- AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf
- IKK Nordrhein, Bergisch-Gladbach
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Nordrhein-Westfalen, Münster
- Knappschaft, Bergheim
- BARMER Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse
- Deutsche-Angestellten-Krankenkasse
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Gmünder Ersatzkasse – GEK
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg-Münchener Krankenkasse
- hkk

Ferner wurde am 9. Januar 2012, mit Wirkung zum 1. Januar 2012, ein neuer Vertrag gemäß §§ 132, 132a, Abs. 2 SGB V mit folgenden Verbänden geschlossen:

- Arbeitgeber- und Berufs Verband Privater Pflege e. V. (ABVP)
- Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad)
Landesverband NRW e. V.
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)
- Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Nordwest e. V.
- Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V. (LfK)
- Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtung NRW e. V. (VKSB)
- Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen

Betriebsarzt

Mit der Funktion des Betriebsarztes am Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes ist die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH (TÜV Rheinland Group), AMZ in Würselen, betraut.

**Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 Pflegebuchführungsverordnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	EURO Pflegeheim	EURO Tagespflege	EURO Ambulanter Dienst	EURO sonstiges	EURO Gesamt
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	7.147.165,88	221.554,24	44.635,26	0,00	7.413.355,38
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.823.580,86	58.743,87	0,00	0,00	2.882.324,73
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	0,00	28.761,59	0,00	0,00	28.761,59
4. Erträge aus gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftige	1.034.868,69	22.063,14	0,00	0,00	1.056.931,83
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nummern 1-4 enthalten	5.418,60	0,00	0,00	1.195.114,89	1.200.533,49
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	1.327.512,64	4.440,00	2.690,38	0,00	1.334.643,02
6. sonstige betriebliche Erträge	677.731,45	410,09	53,88	17.883,14	696.078,56
Erlöse Gesamt	13.016.278,12	335.972,93	47.379,52	1.212.998,03	14.612.628,60
7. Personalkosten	9.612.603,67	317.617,73	172.932,31	340.789,17	10.443.942,88
a) Löhne und Gehälter	7.085.549,03	236.697,68	132.078,22	262.344,53	7.716.669,46
b) Sozialabgaben, Altersvorsorge und sonstige Aufwendungen	2.527.054,64	80.920,05	40.854,09	78.444,64	2.727.273,42
Personalaufwand Gesamt	9.612.603,67	317.617,73	172.932,31	340.789,17	10.443.942,88
8. Materialaufwand	2.198.882,96	37.010,50	5.484,47	212.750,28	2.454.128,21
a) Lebensmittel	730.857,20	12.398,60	65,05	96.709,05	840.029,90
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	401.061,38	337,59	-	65.349,88	466.748,85
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.066.964,38	24.274,31	5.419,42	50.691,35	1.147.349,46
Materialaufwand Gesamt	2.198.882,96	37.010,50	5.484,47	212.750,28	2.454.128,21
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	131.705,74	0,00	0,00	0,00	131.705,74
10. Steuer, Abgaben, Versicherungen	125.277,42	1.534,08	3.927,16	37.739,60	168.478,26
11. Mieten, Pacht, Leasing	14.316,93	396,00	0,00	0,00	14.712,93
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	6.089,79	0,00	0,00	0,00	6.089,79
13. Abschreibungen	549.825,05	24.123,05	205,00	251.708,15	825.861,25
14. Aufwendungen für Instandhaltungen	292.328,26	5.292,46	0,00	36.817,48	334.438,20
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 44.315,88	0,00	0,00	0,00	- 44.315,88
Gesamtaufwand sonstige Kosten	1.075.227,31	31.345,59	4.132,16	326.265,23	1.436.970,29
Kosten Gesamt	12.886.713,94	385.973,82	182.548,94	879.804,68	14.335.041,38
Zwischenergebnis	129.564,18	- 50.000,89	- 135.169,42	333.193,35	277.587,22
16. Zinsen und ähnliche Erträge	387,67	0,00	0,00	0,00	387,67
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.338,73	0,00	0,00	102.109,59	120.448,32
18. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	111.613,12	- 50.000,89	- 135.169,42	231.083,76	157.526,57

Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Eschweiler
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2022	EUR	17.193.444,62
	31.12.2021	EUR	17.808.490,82

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2021	17.808.490,82
Zugänge 2022	210.815,05
Abschreibungen 2022	-825.861,25
Stand 31. Dezember 2022	17.193.444,62

Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.718,91
Einrichtungsgegenstände und Ausstattung ohne Fahrzeuge	91.177,87
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.705,80
Sofortabschreibung GWG	34.212,47
	210.815,05

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2022	EUR	554,00
	31.12.2021	EUR	1.500,00

Anlage 9

Seite 2

II. Sachanlagen	31.12.2022	EUR	17.192.890,62
	31.12.2021	EUR	17.806.990,82
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	31.12.2022	EUR	16.040.274,34
	31.12.2021	EUR	16.676.783,34
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Betriebsbauten	13.825.992,00		14.427.706,00
Bebaute Grundstücke	1.805.352,34		1.805.352,34
Außenanlagen	408.930,00		443.725,00
	<u>16.040.274,34</u>		<u>16.676.783,34</u>
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	31.12.2022	EUR	881.703,00
	31.12.2021	EUR	915.280,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Sonstige Betriebsausstattung	579.046,00		584.056,00
Mobiliar	263.914,00		288.848,00
medizinische Ausstattung	38.743,00		39.508,00
Sammelposten Wirtschaftsgüter	0,00		2.868,00
	<u>881.703,00</u>		<u>915.280,00</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2022	EUR	270.913,28
	31.12.2021	EUR	214.927,48
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Anzahlungen Brandschutzanlage	270.913,28		212.207,48
Anzahlungen auf Einrichtungen und Ausstattung	0,00		2.720,00
	<u>270.913,28</u>		<u>214.927,48</u>

B. Umlaufvermögen	31.12.2022	EUR	2.840.035,01
	31.12.2021	EUR	2.327.314,14

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2022	EUR	131.223,84
	31.12.2021	EUR	158.573,51

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Corona-Antigen-Test	40.018,47		58.642,39
Wirtschaftsbedarf	30.958,77		37.620,91
Med.- und Pflege	29.862,30		24.833,89
Lebensmittel	15.744,94		18.715,36
Textilien	10.043,29		15.339,42
Getränke	4596,07		3.421,54
	<u>131.223,84</u>		<u>158.573,51</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	EUR	393.589,57
	31.12.2021	EUR	561.762,74

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	EUR	215.425,22
	31.12.2021	EUR	185.795,85

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Forderungen Tagespflege	21.063,96		10.653,14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.969,37		141.513,31
Kreditorische Debitoren	410.846,24		390.145,97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen StädteRegion Aachen	-279.542,92		-294.237,40
	<u>282.336,65</u>		<u>248.075,02</u>
abzüglich			
PWB auf Forderungen	-4.300,00		-4.400,00
EWB auf Forderungen	-62.611,43		-57.879,17
	<u>215.425,22</u>		<u>185.795,85</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	178.164,35
	31.12.2021	EUR	375.966,89
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Forderungen AOK § 150 SGB XI	0,00		274.537,02
Forderungen aus Doppelzahlungen/div. Lieferanten	0,00		56.093,13
Forderungen gegen Mitarbeiter	20.208,00		21.297,41
Sonstige Forderungen	145.560,89		9.255,07
Forderungen Heimbewohner an Apothekenleistung	4344,25		4.438,77
Forderungen gegen LVR Quarantäneentschädigung	2.656,24		4.187,03
Forderungen Heimbewohner aus Fußpflegeleist.	706,10		2.625,10
Forderungen Heimbewohner Vorkasse Friseurleistung	1.915,50		1.532,50
Forderungen gegenüber Krankenkassen	245,48		1.414,80
Forderungen Heimbewohner Physiotherapieleistung	196,66		230,95
Forderungen aus Umsatzsteuer	2.030,03		0,00
Vorauszahlung für Befreiung	301,20		215,52
Durchlaufende Posten	0,00		139,59
	<u>178.164,35</u>		<u>375.966,89</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	EUR	2.315.221,60
	31.12.2021	EUR	1.606.977,89
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Sparkasse Aachen 1075 246 049 Tagesgeldkonto	960.247,02		883.196,54
Sparkasse Aachen	511.345,23		364.682,39
VR Bank eG	773.942,52		289.194,62
Sparkasse Aachen 1075 246 056 Kautions BEWO I	37.648,33		37.750,33
VR-Tagesgeld-Business Kautions BEWO II	30.003,23		30.001,02
Sparkasse Aachen 7253040	1.066,71		1.184,61
Sparbuch Sparkasse Aachen 333035822	818,56		818,38
Handkasse	150,00		150,00
	<u>2.315.221,60</u>		<u>1.606.977,89</u>

Die Bankbestände zum 31. Dezember 2022 stimmen mit den Kontoauszügen sowie den eingeholten Bankbestätigungen überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	5.391,00
	31.12.2021	EUR	5.213,16

Passivseite

A. Eigenkapital	31.12.2022	EUR	14.660.814,46
	31.12.2021	EUR	14.503.287,89
I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2022	EUR	4.091.000,00
	31.12.2021	EUR	4.091.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2022	EUR	617.426,35
	31.12.2021	EUR	617.426,35
III. Gewinnrücklagen	31.12.2022	EUR	9.794.861,54
	31.12.2021	EUR	9.220.078,31
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Gewinnrücklagen	9.766.392,08		9.191.608,85
Spenden-Rücklage	28.469,46		28.469,46
	<u>9.794.861,54</u>		<u>9.220.078,31</u>
IV. Jahresüberschuss	31.12.2022	EUR	157.526,57
	31.12.2021	EUR	574.783,23

B. Rückstellungen	31.12.2022	EUR	579.369,28
	31.12.2021	EUR	793.825,07
1. Sonstige Rückstellungen	31.12.2022	EUR	579.369,28
	31.12.2021	EUR	793.825,07

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Verbrauch (V)/ Auflösung (A) 2022	Zuführung 2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen gem. § 150/2 SGB XI	268.000,00	53.000,00	0,00	215.000,00
Freiwillige Corona-Sonderzahlungen	191.933,35	191.933,35	0,00	0,00
Überstunden	159.776,89	159.776,89	199.167,05	199.167,05
Urlaub	113.284,86	113.284,86	122.535,22	122.535,22
Jahresabschluss	21.600,00	9.600,00	0,00	12.000,00
Archivierung	21.188,00	0,00	0,00	21.188,00
Offenstehende Rechnungen	12.866,25	12.866,25	0,00	0,00
Beihilfekosten	5.175,72	0,00	4.303,29	9.479,01
	793.825,07	540.461,35	326.005,56	579.369,28

C. Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	4.798.686,89
	31.12.2021	EUR	4.843.905,16
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022	EUR	3.755.650,46
	31.12.2021	EUR	4.035.085,42
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
DZ HYP Kto. Nr. 3306880000	2.843.414,52	2.961.304,93	
West-LB Kto. Nr. 3820980047	516.544,80	602.635,62	
Wfa Kto. Nr. 6203244204	125.799,63	158.116,26	
West-LB Kto. Nr. 3820980054	116.891,88	129.196,28	
Wfa Kto. Nr. 6203244303	75.084,55	91.737,61	
LSV Rhld. Kto. Nr. 17401090007300	37.664,82	43.045,50	
Wfa Kto. Nr. 6203244212	23.036,78	28.954,67	
Wfa Kto. Nr. 6203244329	9.522,53	11.634,52	
LSV Rhld. Kto. Nr. 17401090007319	7.690,95	8.460,03	
	<u>3.755.650,46</u>	<u>4.035.085,42</u>	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	358.429,91
	31.12.2021	EUR	202.899,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	684.606,52
	31.12.2021	EUR	605.920,16
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	104.745,35	97.083,06	
Kreditorische Debitoren	410.846,24	390.145,97	
Sonstige Verbindlichkeiten LVR bis 1 Jahr	47.296,25	50.774,38	
Verbindlichkeiten Betreutes Wohnen I (Kautionen)	37.648,33	37.750,33	
Verbindlichkeiten Betreutes Wohnen II (Kautionen)	30.003,23	30.001,02	
Verbindlichkeiten aus USt	0,00	165,40	
Verbindlichkeiten ZVK	54.067,12	0,00	
	<u>684.606,52</u>	<u>605.920,16</u>	

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2022	EUR	7.413.355,38
	2021	EUR	7.556.888,72
	2022		2021
	EUR		EUR
Erträge aus stationärer Pflege	7.147.165,88		7.325.089,07
Erträge aus Tagespflege	221.554,24		152.936,93
Erträge aus ambulanter Pflege	44.635,26		77.605,74
Platz-Reservierung	0,00		1.256,98
	<u>7.413.355,38</u>		<u>7.556.888,72</u>
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2022	EUR	2.882.324,73
	2021	EUR	2.877.448,52
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2022	EUR	28.761,59
	2021	EUR	24.616,70
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2022	EUR	1.056.931,83
	2021	EUR	1.072.847,09
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht den Nummern 1 bis 4 enthalten	2022	EUR	1.200.533,49
	2021	EUR	1.003.783,77

5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten			
	2022	EUR	1.334.643,02
	2021	EUR	1.416.532,34
	2022		2021
	EUR		EUR
LVR Erstattung für Ausbildungsvergütung	1.202.271,62		1.296.969,44
Erträge Inkontinenz	63.129,58		65.504,96
Ausbildungszuschuss	62.111,44		45.154,12
Übrige	7.130,38		8.903,82
	<u>1.334.643,02</u>		<u>1.416.532,34</u>
6. Sonstige betriebliche Erträge			
	2022	EUR	696.078,56
	2021	EUR	943.595,67
	2022		2021
	EUR		EUR
Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 3 SGB XI	640.424,00		859.130,14
Periodenfremde Erträge	23.218,73		67.068,64
Sachbezüge Kfz	13.563,60		12.073,74
Übrige	18.872,23		5.323,15
	<u>696.078,56</u>		<u>943.595,67</u>
7. Personalkosten			
	2022	EUR	10.443.942,88
	2021	EUR	10.235.840,69
	2022		2021
	EUR		EUR
a) Löhne und Gehälter	7.716.669,46		7.556.718,08
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	2.727.273,42		2.679.122,61
	<u>10.443.942,88</u>		<u>10.235.840,69</u>

8. Materialaufwand	2022	EUR	2.454.128,21
	2021	EUR	2.238.273,94

	2022		2021
	EUR		EUR
a) Lebensmittel	840.029,90		682.810,24
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	466.748,85		389.966,43
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.147.349,46		1.165.497,27
	<u>2.454.128,21</u>		<u>2.238.273,94</u>

a) Lebensmittel	2022	EUR	840.029,90
	2021	EUR	682.810,24

	2022		2021
	EUR		EUR
Lebensmittel	772.853,99		624.380,79
Getränke	113.631,19		92.467,95
	<u>886.485,18</u>		<u>716.848,74</u>
abzüglich:			
Lieferanten-Jahresrabatte	6.823,43		5.408,68
Vst-fähige Mittagessen-Art.	39.631,85		28.629,82
	<u>840.029,90</u>		<u>682.810,24</u>

b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2022	EUR	466.748,85
	2021	EUR	389.966,43

c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	2022	EUR	1.147.349,46
	2021	EUR	1.165.497,27
	2022		2021
	EUR		EUR
Sonstiger medizinischer Bedarf	168.156,05		192.787,60
Haushaltsverbrauchsmittel	87.033,85		137.955,44
Wäsche – Reinigung Fremd	133.004,94		133.771,66
Gebrauchsgüter W. Bedarf	94.352,07		112.747,92
Einmalunterlagen	89.481,95		89.580,64
EDV-Aufwand	87.425,26		88.339,68
Reinigungs- und Desinfektion	45.776,54		47.038,34
andere Leistungen Dritte	38.588,88		43.625,51
Beratungs- und Prüfungsaufwand	50.336,73		38.794,92
Med. Pflegeartikel – Lager	40.392,14		33.588,00
Fahrzeughaltung	30.964,63		30.658,04
Gartenpflege – Hausschmuck	53.942,80		30.501,82
Repräsentation/Geschenke/Werbung	16.163,01		23.820,06
Büromaterial und Druckerarbeiten	25.566,66		21.030,43
Übrige	198.291,71		156.886,87
	<u>1.159.477,22</u>		<u>1.181.126,93</u>
abzüglich:			
Waschmittel Eigenwäsche	234,46		-4.732,64
Lieferanten-Jahresrabatte	-12.362,22		-10.897,02
	<u>1.147.349,46</u>		<u>1.165.497,27</u>
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	2022	EUR	131.705,74
	2021	EUR	116.845,54

	2022	EUR	168.478,26
	2021	EUR	149.869,50
	2022		2021
	EUR		EUR
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen			
Sonstige Aufwendungen Entsorgung	53.479,22		49.536,38
Versicherungsprämien	40.966,28		42.503,13
Kanalbenutzungsgebühren	57.642,32		41.664,77
Grundsteuer	7.810,08		7.810,08
Versicherung Kfz	5.436,84		5.436,84
Kfz-Steuern	2.097,00		2.243,00
Müllgebühr/Stadt Eschweiler	1.046,52		675,30
	<u>168.478,26</u>		<u>149.869,50</u>
11. Mieten, Pacht, Leasing	2022	EUR	14.712,93
	2021	EUR	13.079,52
Zwischenergebnis	2022	EUR	1.399.660,58
	2021	EUR	2.141.803,62
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	2022	EUR	6.089,79
	2021	EUR	5.690,40
13. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2022	EUR	825.861,25
	2021	EUR	819.916,49
	2022		2021
	EUR		EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	790.702,78		757.609,56
Sofortabschreibungen GWG bis EUR 800,00	34.212,47		61.015,93
Abschreibungen auf immaterielle VG	946,00		1.291,00
	<u>825.861,25</u>		<u>819.916,49</u>

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2022	EUR	334.438,20
	2021	EUR	367.614,60
	2022		2021
	EUR		EUR
Instandhaltung	207.654,24		268.071,17
Wartung	104.267,77		85.587,33
Werkstattbedarf	22.516,19		13.956,10
	<u>334.438,20</u>		<u>367.614,60</u>
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	EUR	-44.315,88
	2021	EUR	245.984,79
	2022		2021
	EUR		EUR
Ausstehende Rechnungen § 150 Abs. 2 SGB XI	-49.513,14		215.000,00
Einstellung in die EWB zu Forderungen	4.732,26		30.234,79
Spenden und ähnliche Aufwendungen	465,00		750,00
	<u>-44.135,88</u>		<u>245.984,79</u>
Zwischenergebnis	2022	EUR	277.587,22
	2021	EUR	702.597,34
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	EUR	387,67
	2021	EUR	0,01
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	EUR	120.448,32
	2021	EUR	127.814,12
18. Jahresüberschuss	2022	EUR	157.526,57
	2021	EUR	574.783,23

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

